

Lothar Gall
Bürgertum, liberale Bewegung und Nation

Lothar Gall

Bürgertum,
liberale Bewegung und Nation

Ausgewählte Aufsätze

Herausgegeben
von
Dieter Hein, Andreas Schulz,
Eckhardt Treichel

R. Oldenbourg Verlag München 1996

Gedruckt mit Unterstützung der Gerda-Henkel-Stiftung, Düsseldorf

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Gall, Lothar:

Bürgertum, liberale Bewegung und Nation : ausgewählte Aufsätze / Lothar Gall. Hrsg. von Dieter Hein ... – München : Oldenbourg, 1996

ISBN 3-486-56247-9

NE: Hein, Dieter [Hrsg.]

© 1996 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf

Gesamtherstellung: R. Oldenbourg Graphische Betriebe GmbH, München

ISBN 3-486-56247-9

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	VII
Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft	
„...ich wünschte ein Bürger zu sein.“ Zum Selbstverständnis des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert	3
Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780–1820	22
Die Stadt der bürgerlichen Gesellschaft – das Beispiel Mannheim ..	38
Die Bassermanns. Eine Mannheimer Bürgerfamilie zwischen Ancien Régime und moderner Welt	55
Das wirtschaftende Bürgertum und die Revolution von 1848 in Deutschland	66
Vom Stand zur Klasse? Zu Entstehung und Struktur der modernen Gesellschaft	79
Liberalismus und liberale Bewegung	
Liberalismus und „bürgerliche Gesellschaft“. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland	99
Das Problem der parlamentarischen Opposition im deutschen Frühliberalismus	126
Die partei- und sozialgeschichtliche Problematik des badischen Kulturkampfes	144
Liberalismus und Nationalstaat. Der deutsche Liberalismus und die Reichsgründung	190
Nation und Nationalstaat	
Die Nationalisierung Europas seit der Französischen Revolution ...	205
Bismarcks Preußen, das Reich und Europa	217
Das Problem Elsaß-Lothringen	234
Bismarck und der Bonapartismus	256
Frankfurt als deutsche Hauptstadt?	272
Berlin als Zentrum des deutschen Nationalstaates	288
Brauchen wir eine Mitte?	297

Die Deutschen und ihre Geschichte

Die Germania als Symbol nationaler Identität im 19. und 20. Jahrhundert	311
Goethes „Faust“ und die geschichtliche Welt	338
Geschichte im Selbstverständnis der Deutschen	349
Gegenwart und Mythos in Richard Wagners „Ring“	362
Natur und Geschichte – eine spezifische Antinomie des 20. Jahrhunderts?	373
Verzeichnis der Zeitschriftensiglen	389
Verzeichnis der ursprünglichen Druckorte	391
Personenregister	393

Vorwort

Lothar Gall, der am 3. Dezember 1996 sein 60. Lebensjahr vollendet, zählt zu einer Generation von deutschen Historikern, der sich, als sie um 1970 in zumeist jungen Jahren auf Professuren berufen wurde, außergewöhnliche Chancen boten, die diese Chancen jedoch auch mit großer Zielstrebigkeit und Arbeitskraft zu nutzen wußte. Es geht wohl nicht zu weit, wenn man rückblickend feststellt, daß es diese Generation von Wissenschaftlern gewesen ist, die die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft in den letzten beiden Jahrzehnten entscheidend geprägt hat, die den Strukturwandel des Faches wie auch seine Expansion an den Universitäten und seine Präsenz in den Debatten einer breiteren Öffentlichkeit maßgeblich befördert hat.

Seinen Niederschlag hat dieses Engagement gerade auch bei Lothar Gall in einem wissenschaftlichen Werk gefunden, das sich durch einen außergewöhnlichen Umfang und eine bemerkenswerte thematische Breite auszeichnet. Ins Auge fallen zunächst und vor allem eine Reihe von großen Monographien, von denen sich besonders die Bismarck-Biographie und die Studie über „Bürgertum in Deutschland“ mit viel Erfolg weit über den engeren Kreis des Faches hinaus an ein allgemeines, historisch und politisch interessiertes Publikum wandten und wenden. In ihnen hat Gall einen ganz persönlichen Stil des analytischen und argumentierenden Erzählens entwickelt, bei dem es ihm in besonderem Maße gelingt, theoretisch reflektierte Strukturanalysen mit anschaulichen Schilderungen historischer Ereignisse und Prozesse zu verbinden.

Ins Auge fällt jedoch ebenso die Vielzahl wissenschaftlicher Aufsätze, deren thematischer Bogen sich über mehr als zwei Jahrhunderte deutscher Geschichte und eine Fülle von Einzelaspekten spannt und die zugleich ganz unterschiedliche Genres vom quellengesättigten Forschungsbeitrag über weitausgreifende Interpretationen allgemeiner historischer Phänomene und Versuche einer prononcierten Thesenbildung bis hin zu Vorträgen vor einem allgemeinen Publikum und Beiträgen zu aktuellen Debatten repräsentieren. Diese Vielfalt und Breite kann eine auch vom Umfang her stark beschränkte Auswahl zwangsläufig nicht hinreichend widerspiegeln. Mancher Beitrag, der sich durch eine besondere Originalität des Themas und des Zugriffs auszeichnet, konnte in den vorliegenden Band nicht aufgenommen werden. Wohl aber kann die Auswahl versuchen – und diesem Prinzip folgt die hier vorliegende Aufsatzsammlung –, die großen Arbeitsschwerpunkte Lothar Galls durch herausragende Beispiele zu repräsentieren und dabei zugleich den inneren Zusammenhang, der zwischen den einzelnen Themen wie auch zwischen den Schwerpunkten besteht, deutlich werden zu lassen.

Am Anfang seiner wissenschaftlichen Karriere, in den 1960er Jahren, befaßte sich Gall wohl nicht zufällig zunächst mit den Entstehungsbedingungen und den Grundzügen des europäischen Liberalismus im 19. Jahrhundert. Neben dem hier unübersehbaren Einfluß seiner akademischen Lehrer Franz Schnabel und Theodor Schieder spielte dabei wohl eine entscheidende Rolle, daß sich ihm wie vielen seiner Historikergeneration, die den Nationalsozialismus als Kinder noch erlebt hatten, die drängende Frage nach den Ursachen der Krise des liberalen Systems in Europa stellte – dies um so mehr, als in der öffentlichen Diskussion und zunehmend auch in der Geschichtswissenschaft eine deterministische Sichtweise sich auszubilden begann, die den Aufstieg des Faschismus in Deutschland mit langfristigen strukturellen „Fehlentwicklungen“, mit einem illiberalen deutschen Sonderweg in die Moderne glaubte erklären zu können. Was Galls Arbeiten zum Liberalismus wie auch seine zeitlich direkt daran anknüpfende Beschäftigung mit der Entstehung des deutschen Nationalstaates und der in diesem Prozeß so bestimmenden historischen Persönlichkeit Bismarck (Abschnitte II und III) auszeichnete, war neben der europäisch vergleichenden Perspektive vor allem das damals noch in den Anfängen steckende Bemühen, Politik- und Ideengeschichte durch eine genauere Ausleuchtung der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Wandlungsprozesse neu zu deuten, und die bewußt gewahrte Nüchternheit und Distanz, mit der die Leistungen und Grenzen sowohl der liberalen Bewegung als auch ihres Gegenspielers Bismarck herausgearbeitet und bilanziert wurden.

Der dritte und jüngste Arbeitsschwerpunkt „Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft“ (Abschnitt I) war zugleich ein zentrales und sehr kontrovers behandeltes Thema der modernen Sozialgeschichtsschreibung in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten. Auch hier ist der innere Zusammenhang mit den zeitlich früheren Forschungsgegenständen evident: Mit geradezu wissenschaftsimmanenter Entwicklungslogik mußte jene Sozialformation in das Blickfeld geraten, deren Rolle in der liberalen und in der nationalen Bewegung von größter Bedeutung gewesen war. In programmatischen Aufsätzen hat Lothar Gall zu einem Zeitpunkt, als das Thema nicht gerade en vogue war, auf die zentrale Bedeutung des Gegenstandes hingewiesen und die großen Defizite in der Bürgertumsgeschichte aufgezeigt. Er selbst hat dann durch eigene umfangreiche Arbeiten und durch ein von ihm initiiertes großes Forschungsprojekt „Stadt und Bürgertum im 19. Jahrhundert“ entscheidend dazu beigetragen, dieses Postulat einzulösen und den Erkenntnisstand auf diesem Gebiet wesentlich voranzubringen.

Einen eigenen vierten Schwerpunkt bilden schließlich Galls Aufsätze zur deutschen Geschichte und zur Historie in einem allgemeineren Sinne, zum Umgang der Deutschen mit ihrer Geschichte, zu den Vermittlungsmechanismen nationaler Grundvorstellungen von Geschichte, auch zur Theorie und Geschichte der Geschichtswissenschaft. Obwohl Gall nie davor zurückgeschreckt hat, sich an aktuellen, teilweise politisch brisanten Debatten des

Faches wie einer breiteren Öffentlichkeit zu beteiligen, liegt der entscheidende Akzent hier doch auf etwas anderem. Es sind nicht die vordergründig aktuellen Themenaspekte und Sichtweisen, die Gall interessieren und die sich in seinen Beiträgen finden, sondern im Zentrum steht häufig das Bestreben, den jeweiligen Gegenstand aus einem ganz neuen, erweiterten Blickwinkel ins Auge zu fassen und damit auch die vielfach schematisch verlaufenden Debatten zu beleben und verhärtete Fronten aufzubrechen. Ja, es sind vielleicht überhaupt diese überraschenden Perspektivenwechsel, diese zuweilen irritierenden und zugleich anregenden Vergleiche und Verbindungslinien, die weit über die Bedeutung des einzelnen Themas und der konkreten Thesen hinaus die wissenschaftliche Bedeutung und die fortdauernde Aktualität der hier vorliegenden Beiträge ausmachen.

Die Aufsätze werden bis auf die nachträglich standardisierten Anmerkungen und kleinere Korrekturen offenkundiger Fehler in unveränderter Form veröffentlicht. Kürzungen erfolgten nur in einem Fall, wo der umfangreiche Bildteil der Originalveröffentlichung auf wenige Beispiele reduziert und entsprechende Querverweise getilgt werden mußten. Hinweise auf Publikationen, die zum Zeitpunkt der ursprünglichen Veröffentlichung im Druck waren, sind stillschweigend durch vollständige bibliographische Angaben ersetzt worden.

Wir danken dem R. Oldenbourg Verlag für die Bereitschaft, den Band zu veröffentlichen. Unser ganz besonderer Dank gilt der Gerda-Henkel-Stiftung, durch deren großzügig bemessenen Druckkostenzuschuß die Herausgabe der Aufsätze ermöglicht worden ist.

Frankfurt am Main, im Juli 1996

Dieter Hein
Andreas Schulz
Eckhardt Treichel

Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft

„...ich wünschte ein Bürger zu sein“

Zum Selbstverständnis
des deutschen Bürgertums
im 19. Jahrhundert*

„In meinem innersten Wesen, und ich meine, mit dem Besten was in mir ist, bin ich stets ein animal politicum gewesen und wünschte ein Bürger zu sein.“ Dieser Satz des einundachtzigjährigen Theodor Mommsen, zu Papier gebracht am 2. September, am Sedantag des Jahres 1899, war alles andere als stolze Bilanz eines über Jahrzehnte durchgehaltenen politischen Engagements, Ausdruck des Selbstbewußtseins und Selbstvertrauens einer nun scheinbar auf breiter Front, in Wissenschaft und Wirtschaft, in Kultur und Gesellschaft, auch in weiten Bereichen von Staat und Politik triumphierenden bürgerlichen Schicht. Vielmehr fuhr Mommsen in diesem zwar nicht für die Öffentlichkeit bestimmten, aber für ihn selbst zentralen Dokument, einer ergänzenden Testamentsklausel, in tiefem Pessimismus fort: „Das ist nicht möglich in unserer Nation, bei der der Einzelne, auch der Beste, über den Dienst im Gliede und den politischen Fetischismus nicht hinauskommt.“¹⁾ Der hier Klage führte, er habe ein Bürger sein wollen, habe das aber, so wie sich die Dinge in Deutschland nun einmal entwickelt hätten, nicht sein können, war fraglos eine der repräsentativsten Figuren des deutschen Bürgertums, vor allem des heute vielbeschworenen sogenannten Bildungsbürgertums. Gerade auch auf dieses Bürgertum aber zielte Mommsens Verdikt: Bürgertum in Deutschland – das schloß für ihn die Unmöglichkeit ein, ein wirklicher Bürger zu sein.

Zwei Jahre später, 1901, trat ein junger Mann mit großem Aplomb literarisch auf den Plan, der in einem schon bald epochemachenden Roman über den „Verfall einer Familie“ nicht zuletzt den Gedanken umkreiste, daß die Existenz als Bürger in Deutschland zugleich die Unmöglichkeit in sich schließe, ernsthaft dem Geist, der Kunst zu dienen, als ein Bürger im Reich des Geistes, der Kunst zu wirken.

* Dem Folgenden liegt ein Vortrag zugrunde, den der Vf. am 11. März 1987 aus Anlaß der Jahrestagungen der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Monumenta Germaniae Historica in München gehalten hat.

¹⁾ Sog. Heringsdorfer Testamentsklausel, erstmals veröffentlicht in: Die Wandlung 3, 1948, 69f., wiederabgedr. bei: A. Heuß, Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert. Kiel 1956, 282.

Beides bezog sich auf ganz unterschiedliche Zusammenhänge, operierte mit grundverschiedenen Bürgerbegriffen. Gemeinsam aber war dem über achtzigjährigen Theodor Mommsen und dem fünfundzwanzigjährigen Thomas Mann die Überzeugung, daß das konkrete Bürgertum ihrer Zeit eine Art Gegenbild zu dem darstelle, was ihnen in Kunst und Kultur, in Politik und Gesellschaft als individualisiertes Ideal menschlicher Existenz vor Augen schwebte. Mommsen gab diesem Ideal ausdrücklich den Namen „Bürger“. Thomas Mann blieb hier zunächst zögernder. Aber lange bevor er, etwa in dem Goethe-Vortrag von 1932, das „Würdig-Bürgerliche als Heimat des Allmenschlichen, Weltgröße als Kind der Bürgerlichkeit“ feierte²⁾, ja, den Künstler den wahren Bürger nannte, hat er die Verflochtenheit beider Bereiche in sehr subtiler und, wie mir scheint, noch über den speziellen Zusammenhang hinaus höchst aufschlußreicher Weise charakterisiert.

In der zwei Jahre nach den „Buddenbrooks“ erschienenen Novelle „Tonio Kröger“ meditiert der Held in immer neuen Anläufen über den Gegensatz von „Geist“ und „Leben“, wobei der „Geist“ als das schlechthin Unbürgerliche, das „Leben“ aber als das eigentliche Bürgerliche erscheinen, als die als „natürlich“ und „normal“ geltenden Formen einer berechenbaren und zugleich rechnerischen Existenz. Seine Gesprächspartnerin oder besser gesagt: die ZuhörerIn seines Monologs, eine russische Malerin namens Lisaweta Iwanowna, wirft einmal kurz ein, er wisse „sehr wohl“, daß er „die Dinge ansehe, wie sie nicht notwendig angesehen zu werden brauchen“, um schließlich, als Tonio Kröger zu Ende gekommen ist, zu erklären, sie wolle ihm „die Antwort geben, die auf alles paßt, was Sie heute nachmittag gesagt haben, und die die Lösung ist für das Problem, das Sie so sehr beunruhigt hat. Nun also! Die Lösung ist die, daß Sie, wie Sie da sitzen, ganz einfach ein Bürger sind.“

Ihr Problem, das, was Sie umtreibt und was Sie zu deuten versuchen, so hieß das, ist das Problem und zugleich die Deutung eines Bürgers – eines deutschen Bürgers, wie die Nationalität der Sprecherin hervorhob. In Ihnen selbst und nicht so sehr in den Dingen steckt die eigentliche Spannung. Einen „verirrten Bürger“ nennt Lisaweta Iwanowna schließlich, scheinbar einschränkend und tröstend, ihren Besucher. Und der, nur halb ironisch: „Ich danke Ihnen . . . , nun kann ich getrost nach Hause gehen. *Ich bin erledigt.*“³⁾

Nicht von einem in die Kunst verirrten Bürger ist dabei die Rede – an dem Künstlertum Tonio Krögers läßt der Autor keinen Zweifel –, sondern von einem, in der Sprache der Psychologie zu reden, in seiner Identität gestörten Bürger, von jemandem, dessen Selbstverständnis als Bürger gebrochen ist und der sich an den Bruchlinien reibt, ohne zunächst einen wirklichen

²⁾ Goethe als Repräsentant des bürgerlichen Zeitalters (1932), in: ders., Leiden und Größe der Meister. Gesammelte Werke in Einzelbänden. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt am Main 1982, 146.

³⁾ Frühe Erzählungen. Gesammelte Werke in Einzelbänden. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt am Main 1984, 307.

Ausweg zu finden – einen solchen bietet dann, jedenfalls für Thomas Mann, die Formel, daß wahre Bürgerlichkeit in der Kunst „aufgehoben“ werde.

Ein gebrochenes Selbstverständnis – das scheint mir in der Tat ein entscheidendes Stichwort zu sein für die geistige, politische und gesellschaftliche Situation, in der sich ein nicht unerheblicher Teil des deutschen Bürgertums am Ausgang des 19. Jahrhunderts befand, und man ist versucht zu sagen: seither befindet. Über die Gründe für diesen Bruch, die politischen, die sozialen, die geistig-kulturellen, ist viel und unter vielfältigen Aspekten gehandelt worden. Über die Art, die Substanz des Selbstverständnisses des deutschen Bürgertums – das die Mehrheit, auch bei scheinbar unbedingter Gegnerschaft, im Kern auch im ausgehenden 19. Jahrhundert vielfach noch teilte und das, wie mir scheint, bis heute fortwirkt – wissen wir hingegen weit weniger.

Dieses Selbstverständnis hat sich gerade beim Bürgertum, das zugleich der Hauptträger moderner Wissenschaft und Kultur und ihres entscheidenden Kommunikationsinstruments, der Sprache, war, jeweils sehr unmittelbar in den entsprechenden Begriffen niedergeschlagen, insbesondere auch in den begrifflichen Differenzierungen und den Versuchen ihrer definitorischen Fixierung und Eingrenzung. Von daher bietet gerade in diesem Falle die Begriffsgeschichte einen wichtigen ersten Zugang zu jenem Selbstverständnis, vor allem eine Begriffsgeschichte der Art, wie sie durch Werner Conze und Reinhart Koselleck in den letzten Jahren und Jahrzehnten entscheidend vorangetrieben worden ist. Gerade auch die Entwicklung der Begriffe Bürger und Bürgertum ist in diesem Sinne in den vergangenen Jahren verschiedentlich untersucht worden, insbesondere was die Zeit seit der Formationsphase der speziell modernen Bewußtseins- und Begriffswelt seit den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts angeht, also seit der sogenannten Sattelzeit im Sinne Kosellecks.⁴⁾

Dabei wurde vor allem die Vieldeutigkeit und wachsende Heterogenität der Begriffe hervorgehoben, eine Tatsache, die die jeweiligen Zeitgenossen immer wieder zu Ergänzungen, Einschränkungen und Präzisierungen zwang wie Staatsbürger, Wirtschaftsbürger, Bildungsbürger, Weltbürger, um nur einige wenige herauszugreifen.⁵⁾ Diese zunehmende Vieldeutigkeit und He-

⁴⁾ Vgl. v. a. *M. Riedel*, Art. „Bürger, Staatsbürger, Bürgertum“, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Hrsg. v. O. Brunner, W. Conze u. R. Koselleck. Bd. 1. Stuttgart 1972, 672ff. S. auch *B. Möller/G. Köbler/W. Conze*, Art. „Bürgertum“, in: *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 7. Berlin/New York 1981, 338ff.; *K. Kroeschell*, Art. „Bürger“, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. Bd. 1. Berlin 1971, Sp. 543ff.; *W. Meschke*, *Das Wort „Bürger“*. Geschichte seiner Wandlungen im Bedeutungs- und Wertgehalt. Ms. Diss. Greifswald 1952; *H. A. Winkler*, Art. „Bürgertum“, in: *Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie*. Hrsg. v. D. Kernig. Bd. 1. Freiburg/Basel/Wien 1966, Sp. 934ff.

⁵⁾ Wie weit sich, sei es in direkter Anknüpfung, sei es in Weiterentwicklung, solche oft ganz spezifisch zeitbedingten Begriffsbildungen für eine Sozialgeschichte des Bür-

terogenität ist freilich, wenn ich richtig sehe, das Ergebnis einer ganz spezifischen Ausgangssituation, die bei der begriffsgeschichtlichen Analyse mit der ihr eigenen Tendenz zur besonderen Betonung der jeweils neuen Inhalte und Bedeutungen bisher eher im Hintergrund geblieben ist. Sie ergab sich einerseits aus der Konstituierung eines ebenso abstrakten wie politisch und gesellschaftlich dynamischen Bürgerbegriffs – insbesondere im Rückgriff auf die Tradition der Antike und auf Aristoteles – und andererseits aus seiner gleichzeitigen, oft, wie es scheint, nur halb bewußten Rückbindung an die reale zeitgenössische Kategorie des Bürgers mit ihren von Region zu Region, von Stadt zu Stadt zwar durchaus unterschiedlichen, aber sehr konkret bestimmbar rechtlichen und sozialen Elementen.⁶⁾ Anders gewendet: der traditionelle Begriff des Bürgers wurde etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts politisch, sozial und nicht zuletzt kulturell dynamisiert, ohne damit jedoch seine bisherigen, lebensweltlich stets präsenten Inhalte preiszugeben. Der Bürger also, wie man ihn kannte, sollte künftig mehr sein, als er war, noch war.⁷⁾ „Das Jahrhundert ist meinem Ideal nicht reif“, hieß es bei Schiller: „Ich lebe ein Bürger derer, welche kommen werden.“⁸⁾ Damit aber wurde der Bürger zugleich zum eigentlich entwicklungsfähigen Typus der Gesellschaft erklärt, zu jenem Stand der alten ständischen Ordnung, der zum allgemeinen Stand werden konnte. „Wo kam die schönste Bildung her, und wenn sie nicht vom Bürger wär“, so hat Goethe den Ausgangspunkt

gertums bzw. zunächst einmal für den Versuch eignen, seine einzelnen Fraktionen zu bestimmen und einzugrenzen, scheint mir noch der weiteren Erörterung bedürftig. Die Gefahr des bloßen Konstruktivismus, der die Realität und die zentralen Probleme eher verstellt als erhellt, wird man nicht unterschätzen dürfen. In diesem Sinne bedarf es m. E. insbesondere auch beim Übergang von der – relativ gut erforschten – Geschichte von Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung zur – bisher im einzelnen nur wenig bekannten – Geschichte des Bürgertums und der bürgerlichen Bewegung großer Umsicht und der genauen Unterscheidung zwischen Hypothese und gesicherten Erkenntnissen; vgl. dazu im einzelnen vor allem die allgemeineren Beiträge in: *J. Kocka* (Hrsg.), *Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich*. München 1986, die diese Probleme sehr deutlich werden lassen – was der Veranstalter der Tagung und Herausgeber des Bandes, J. Kocka, im übrigen selbst durchaus kritisch registriert hat; vgl. seine zusammenfassenden Schlußbemerkungen 325 ff., hier bes. 330.

⁶⁾ Einen anschaulichen Überblick, der zugleich die zeitgenössische Füllung des Bürgerbegriffs widerspiegelt, bietet *Friedrich Nicolais* berühmte „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten“. 12 Bde. Berlin/Stettin 1783–1796. Vgl. dazu *H. Möller*, *Aufklärung in Preußen*. Der Verleger, Publizist und Geschichtsschreiber Friedrich Nicolai. Berlin 1974, hier bes. 99 ff.

⁷⁾ Charakteristisch der Diderotsche Artikel „Bourgeois, citoyen, habitant“ in der „Enzyklopädie“: Bourgeois gebe es in den Städten viele, aber nur wenige seien bisher wirkliche Citoyens. Vgl. auch allgemein *H.-M. Militz*, „Bürger“ im Französischen. Zur Geschichte der Bezeichnunggebung von den Anfängen bis zur Bürgerlichen Revolution. Berlin 1979.

⁸⁾ Don Carlos, III. Akt, 10. Auftritt.

und die Perspektive einmal ganz lakonisch umschrieben.⁹⁾ Die Schicht zwischen Adel und bäuerlicher Bevölkerung ist hier gemeint, wie der Zusammenhang deutlich macht, jene Schicht, die auch das „Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten“ von 1794 generalisierend unter dem Begriff „Bürgerstand“ zusammenfaßte.¹⁰⁾ In der Konkretisierung aber hieß das – für einen Frankfurter Bürgersohn fast selbstverständlich – in erster Linie: der Stadtbürger, der ja sozialhistorisch zu diesem Zeitpunkt die ganz überwiegende Mehrheit jener Schicht ausmachte.¹¹⁾

Dieser Rückbezug, das reale Substrat des Bürgerbegriffs¹²⁾ selbst in der abstraktesten und allgemeinsten Formulierung, wird anderswo noch sehr viel deutlicher. So scheint vor allem bei Kant der realhistorische Hintergrund sehr klar durch, wenn er, in Zusammenfassung von Grundkategorien der Aufklärung, die Zweckbestimmung des Staates an drei apriorische Voraussetzungen gebunden erklärt, nämlich erstens und zweitens an die Freiheit und Gleichheit „jedes Gliedes der Societät“ und drittens an die „Selbständigkeit jedes Gliedes eines ‚gemeinen Wesens‘ als Bürger“.¹³⁾

Indem zwischen Gesellschaft („Societät“) und Societas civilis („gemeinem Wesen“) sorgfältig unterschieden wird und Kant ihnen einerseits die Kategorien Mensch und Untertan, andererseits diejenige des Bürgers zuordnet, wird ganz klar, wie eng, ja für ihn zunächst fast unlöslich der durch die Aufklärung mittlerweile emphatisch aufgeladene, ganz abstrakt aus der Idee der societas civilis entwickelte Bürgerbegriff mit dem realen, rechtlich und sozial genau fixierten Bürgerbegriff seiner Zeit verknüpft ist: Der Bürger ist der materiell unabhängige, wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehende, im konkreten wie übertragenen Sinne über ein eigenes Haus verfügende Hausvater, und die societas civilis wird als die Gemeinschaft der Hausväter, der

⁹⁾ Zahme Xenien, IX.

¹⁰⁾ Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Textausgabe. Mit einer Einführung v. H. Hattenhauer. Frankfurt am Main/Berlin 1970 (künftig: ALR), II, 8 §1: „Der Bürgerstand begreift alle Einwohner des Staats unter sich, welche, ihrer Geburt nach, weder zum Adel, noch zum Bauernstande gerechnet werden können.“ Vgl. dazu R. Koselleck, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848. 2. Aufl. Stuttgart 1975, hier bes. 52 ff. u. 60 ff.

¹¹⁾ In diesem Sinne unterschied Goethe, was für das Folgende wichtig ist, auch noch ganz selbstverständlich zwischen Beamtem und Bürger. So heißt es etwa in der „Natürlichen Tochter“ (IV, 1): „Jeder, sei er Beamter, Kriegsmann, Bürger, alle sind angewiesen, dich zu schützen.“

¹²⁾ Dieses bestimmt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch in der politisch-staatsrechtlichen und in der „philosophischen“ Literatur, etwa bei Christian Wolff, noch ganz eindeutig und fast ausschließlich den Bürgerbegriff; vgl. Riedel, Art. „Bürger“ (wie Anm. 4), 685. – Zu dem älteren Sprachgebrauch die Belege im einzelnen im Art. „Bürger“, in: Deutsches Rechtswörterbuch. Bd. 2. Weimar 1932–1935, Sp. 588 ff.

¹³⁾ Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis (1793), in: ders., Werke in zehn Bänden. Hrsg. v. W. Weischedel. Bd. 9. Darmstadt 1964, 145.

Selbständigen verstanden¹⁴⁾ – ganz wie es realhistorisch, mit mancherlei Abstufungen und Differenzierungen im einzelnen, die Verfassungen vieler Reichsstädte festlegten¹⁵⁾).

Das war der Ausgangspunkt, freilich eben nur der Ausgangspunkt. Eine Gesellschaft materiell wie vor allem geistig selbständiger, aufgeklärter und emanzipierter Bürger, d. h. eine wirkliche bürgerliche Gesellschaft im modernen Sinne, galt es erst noch zu schaffen. Sie blieb Aufgabe und Programm. Und dieses Programm ist von Kant und seinen Zeitgenossen in immer neuen Anläufen formuliert worden – normsetzend, so kann man sagen, trotz vielfältiger Brechungen und auch Verzerrungen, für das ganze 19. Jahrhundert.

Dabei schälten sich schon sehr früh zwei Richtungen heraus, die, bei vielfältigen Berührungspunkten und gemeinsamen Grundüberzeugungen, in ihren realen Konsequenzen immer weiter auseinanderführten. Die eine zielte im Kern auf eine neue überständische Elite, deren eigentliches Formationsprinzip die gemeinsame Bildung einschließlich der darin enthaltenen Wertvorstellungen und Grundeinschätzungen sein sollte. Im Vergleich zu dem bisher vielfach vorherrschenden geburtsständischen Prinzip war das ein geradezu revolutionärer Grundsatz, und die Karrieren, zu denen es in seinem Zeichen, insbesondere im Staatsdienst, seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam¹⁶⁾, erregten größtes Aufsehen und stärkten den neuen Grundsatz ganz außerordentlich. In der Praxis freilich kam dieser Grundsatz doch nur ganz wenigen, einer sich in faktisch allen deutschen Territorien in dieser

¹⁴⁾ Insofern scheint mir die Unterscheidung von Staatsbürger und Stadtbürger für Kant, obwohl er sie trifft, nicht zentral. Im Gegenteil, die Qualifikationen für den Stadtbürger – „ein Vermögen“, „es sei in Verdiensten oder in Sachen“ (Reflexionen zur Anthropologie (1792/93), zit. nach *Riedel*, Art. „Bürger“ [wie Anm. 4], 696), also die bürgerliche Selbständigkeit – sollen auch die Qualifikationen des künftigen Staatsbürgers sein.

¹⁵⁾ Der Zusammenhang sehr schön bei *Christian Garve*: „Das Wort Bürger hat im Deutschen mehr Würde als das französische Bourgeois... Und zwar deswegen hat es mehr, weil es bei uns zwei Sachen zugleich bezeichnet, die im Französischen zwei verschiedene Benennungen hat. Es heißt einmal ein jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, – das ist das französische citoyen; – es bedeutet zum anderen den unadligen Stadteinwohner, der von einem gewissen Gewerbe lebt, und das ist bourgeois“; *ders.*, Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben. Bd. 1. Breslau 1792, 302f., zit. nach *Riedel*, Art. „Bürger“ (wie Anm. 4), 701.

¹⁶⁾ Ein besonders eindrucksvolles Beispiel bietet etwa der Lebensweg Friedrich Gedikes, einer der beiden Herausgeber der „Berlinischen Monatsschrift“, der, aus einfachsten Verhältnissen stammend, nach einer steilen Laufbahn in Kirche und Schule mit Anfang vierzig Direktor des Gymnasiums „Zum Grauen Kloster“ wurde und dabei auch materiell in eine fast glänzend zu nennende Situation kam: Er bezog allein aus seinen Amtsgeschäften rund das Zehnfache des Durchschnittseinkommens eines Lehrers an Gelehrtenschulen in der Kurmark. Vgl. *H. Scholtz*, Friedrich Gedike (1754–1803). Ein Wegbereiter der preußischen Reform des Bildungswesens, in: *JbGMOD* 13/14, 1965, 128ff., hier bes. 141f.; dort auch weitere Beispiele.

Zeit ausbildenden neuen adlig-bürgerlichen Führungsschicht¹⁷⁾, zugute, von der man mit einigem Recht gesagt hat, daß sie sich in dieser Zeit zu „einem eigenen Stand“ entwickelte¹⁸⁾. Und wenn, mit zunächst noch recht vagen Perspektiven auf die künftige Entwicklung des Bildungswesens, die Idee des Bürgers – etwa unter der Devise von Besitz und Bildung als entscheidenden Kriterien auch in politisch-rechtlicher Hinsicht – an diesen Grundsatz gebunden wurde, so verlieh ihr das von vornherein einen exklusiv-elitären Charakter.

Darauf hob die andere Richtung ab, die, ohne die entscheidende Rolle der Bildung als Ausgang aus der „selbstverschuldeten Unmündigkeit“ nach Kants berühmter Definition der Aufklärung in irgendeiner Weise in Frage zu stellen, nachdrücklich darauf insistierte, daß die Bildung eine allgemeine sein müsse, in ihren Prinzipien, ihren Inhalten, aber eben auch, vom Grundsatz her jedenfalls, in ihrer sozialen Dimension. „Die Mittel- und Gelehrtenschulen“, so hat es beispielsweise der bayerische Schulmann Joseph Wismayr 1804 ganz praxisbezogen formuliert, sollten „dem reiferen Jünglinge ebendenselben Lehr Stoff“ vermitteln, „den die Elementar-Schulen dem schwachen Knaben nur in seinen ernsten, wenig entwickelten Keimen darlegen können. Nicht die Sache, nur die Darstellung, nur der Grad von In- und Extension, mit welcher der Lehr Stoff in den Schulen behandelt und verarbeitet wird, ist auf verschiedenen Lehr Stufen verschieden.“¹⁹⁾ Wismayrs ausdrückliches Ziel war dabei die staatsbürgerliche Gleichheit, die in Überwindung des „alten Sektengeistes“ der ständischen Gesellschaft die prinzipielle Gleichstellung aller Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft zur Voraussetzung hatte und in sich schloß.

Zwar war und sollte auch für Wismayr und seine Gesinnungsfreunde die bürgerliche Gesellschaft eine nicht nur nach Einkommen und Besitz, sondern vor allem auch nach Bildung, Verdienst und Leistung gegliederte und abgestufte Gesellschaft sein. Aber entscheidend schien ihnen neben ihrer sozialen Durchlässigkeit die Teilnahme und Teilhabe aller ihrer Mitglieder an der einen, an der neuen bürgerlichen Kultur. Hier sollten schließlich die

¹⁷⁾ Vgl. für Preußen *H. Rosenberg*, *Bureaucracy, Aristocracy, and Autocracy. The Prussian Experience 1660–1815*. Cambridge, Mass. 1958; für Bayern und Württemberg *B. Wunder*, *Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg 1780–1825*. München 1978; allgemein auch *H. Hattenhauer*, *Geschichte des Beamtentums*. Köln 1980, u. *H. Henning*, *Die deutsche Beamtenchaft im 19. Jahrhundert. Zwischen Stand und Beruf*. Stuttgart 1984.

¹⁸⁾ *F. Kopitzsch*, in: ders. (Hrsg.), *Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum in Deutschland*. München 1976, 36.

¹⁹⁾ Lehrplan für die kurpfalz-bayerischen Mittelschulen, oder für die sogenannten Real-Klassen (Principien), Gymnasien und Lyceen vom 27. Aug. 1804, § 6, zit. nach *R. A. Müller*, *Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lycealwesen 1773–1849*. 2 Teile. Paderborn/München 1986, hier T. 2, 458. Demgemäß trat Wismayr entschieden für ein dreistufiges Einheitsschulmodell ein. Zum Zusammenhang ebd. T. 1, 102 ff.

„Bestimmung des Menschen als Mensch“ und die „Bestimmung des Menschen als Bürger“ zusammenfallen, von denen Moses Mendelssohn gesprochen hatte.²⁰⁾ „Die allgemeine Bestimmung jedes Menschen“, so hatte es dazu zu Beginn der Bildungsreform in Bayern nach 1802 programmatisch geheißen, „ist reine Sittlichkeit: die besondere ist Brauchbarkeit, d. h. als ein Glied der bürgerlichen Gesellschaft muß er in den Stand gesetzt werden, zu seinem und zu dem allgemeinen Wohl der Gesellschaft, in welcher er lebt, das Möglichste beizutragen.“²¹⁾

Diese Richtung ist in Mitteleuropa fast überall unterlegen. Auf breiter Front setzten sich bereits während des ersten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts, im weiteren Verlauf der Reformpolitik, jene durch, die für eine von der allgemeinen Volksbildung abgehobene und von ihr auch inhaltlich getrennte Elitebildung eintraten. Unter der Devise, Zweck des Unterrichts solle fortan die „allgemeine Bildung des Menschen“ sein, bei der es „nicht sowohl darauf“ ankomme, „bestimmte Kenntnisse zu sammeln, als vielmehr darauf, den Geist zu üben“, wie Friedrich Immanuel Niethammer es 1808 in Abhebung von Wismayr formulierte²²⁾, fand faktisch eine entschiedene soziale Trennung in der Ausbildung und in den Bildungsinhalten statt.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Es ging einmal ganz allgemein, und von dem Protektor des neuen Rheinbundes nach 1806 auf allen Gebieten begünstigt, um die Eindämmung der fortwirkenden Dynamik der Revolution und ihrer Grundsätze. Und es ging zum anderen und vornehmlich darum, ebenfalls der allgemeinen Tendenz der Zeit und zugleich ganz konkreten Vorbildern in Frankreich entsprechend – man denke nur an das damals errichtete System der *Grandes Ecoles* –, die Stellung der neuentstandenen Funktionseleite teils adliger, teils bürgerlicher Herkunft auch in der nächsten Generation abzusichern, einer Funktionseleite, die zugleich eine Bildungseleite war und die nun fast überall in die entscheidenden Stellen gelangt war, „eine privilegierte, staatsnahe und staatsbewußte Führungsschicht“ bildete²³⁾,

²⁰⁾ Über die Frage: was heißt aufklären? (1784), wiederabgedr. in: N. Hinske (Hrsg.), *Was ist Aufklärung?* Beiträge aus der Berlinischen Monatsschrift. Darmstadt 1981, 444 ff.

²¹⁾ Allgemeine Grundsätze, nach welchen bei öffentlichen Erziehungs- und Lehranstalten zu Werke gegangen werden soll, abgedr. bei *G. Döllinger* (Hrsg.), Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen. Bd. 9: Unterricht und Bildung, 3. Teil, 5. Titel: Teutsche Schulen. Nördlingen 1838, 993.

²²⁾ Der Streit des Philanthropismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungs-Unterrichts unserer Zeit. Jena 1808, 76. Zum Niethammerschen Normativ von 1808 und seinen Auswirkungen jetzt *Müller*, Akademische Ausbildung (wie Anm. 19), T. 1, 117 ff.

²³⁾ *Koselleck*, Preußen zwischen Reform und Revolution (wie Anm. 10), 115.

weitab von der Masse der normalen Bürger²⁴). Der Aufbau des höheren Bildungswesens in den Rheinbundstaaten wie auch in Preußen war ja zugleich, wie vielfach konstatiert und beschrieben²⁵), der Aufbau eines neuen Berechtigungswesens, die Errichtung eines förmlichen Systems von, wie Max Weber es nennen sollte, „Bildungspatenten“²⁶). Hier entstand, die Verhältnisse für das ganze 19. Jahrhundert bestimmend, jenes Rekrutierungssystem für fast alle höheren Funktionen im Bereich des Staates²⁷), im weiteren dann auch vieler sogenannter freier Berufe, dessen sozialer Nadelöhrcharakter auch unter Hinweis auf noch so viele Beispiele individueller sozialer Aufstiege ernsthaft nicht in Frage gestellt werden kann – die Statistik spricht dafür eine zu eindeutige Sprache.

Es war die Geburtsstunde des „Bildungsbürgers“ im engeren Sinn des Wortes²⁸), jener meist beamteten Intelligenz, deren Vertreter sich mehr als alle anderen als eine Art allgemeiner Stand begriffen – ungeachtet der Tatsache, daß sie naturgemäß nur eine ganz schmale Schicht der Gesellschaft darstellten²⁹) und von ihren Existenzbedingungen zahlenmäßig auch nur begrenzt zunehmen konnten³⁰). Als ein solcher allgemeiner Stand aber ver-

²⁴) Das Ergebnis war, wie *Loyd E. Lee* für Baden nachgewiesen hat, das Entstehen einer „very closed elite“, zu der Nichtbeamtenöhne nur sehr begrenzten Zugang hatten; *ders.*, *The Politics of Harmony. Civil Service, Liberalism, and Social Reform in Baden, 1800–1850.* Newark/London 1980, Zit. 71. Zur Vorgeschichte dieser Entwicklung in Preußen vgl. *Rosenberg*, *Bureaucracy* (wie Anm. 17).

²⁵) Vgl. *D. K. Müller*, *Sozialstruktur und Schulsystem.* Göttingen 1977; s. auch *L. O'Boyle*, *Klassische Bildung und soziale Struktur in Deutschland zwischen 1800 und 1848*, in: *HZ* 207, 1968, 584ff.; *H. Michalsky*, *Bildungspolitik und Bildungsreform in Preußen.* Weinheim 1978; *R. S. Elkar*, *Junges Deutschland in polemischem Zeitalter. Das schleswig-holsteinische Bildungsbürgertum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zur Bildungsrekrutierung und politischen Sozialisation.* Düsseldorf 1979. Zusammenfassend *M. Kraul*, *Das deutsche Gymnasium 1780–1980.* Frankfurt am Main 1984.

²⁶) *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie.* 5. Aufl. Tübingen 1985, 577 u. ö.

²⁷) Das gilt im übrigen für fast alle europäischen Staaten; vgl. *J. A. Armstrong*, *The European Administrative Elite.* Princeton 1978. Für Frankreich konnte *Th. Zeldin* zusammenfassend davon sprechen, daß Beamtenpositionen im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts fast erblich geworden seien; *ders.*, *France 1848–1945.* Vol. 1. Oxford 1973, 115. Im einzelnen *E. N. Suleiman*, *Elites in French Society. The Politics of Survival.* Princeton 1978.

²⁸) Zur Begriffsgeschichte jetzt *U. Engelhardt*, „Bildungsbürgertum“. Begriffs- und Dogmengeschichte eines Etiketts. Stuttgart 1986.

²⁹) So gab es beispielsweise nach den Berechnungen von *H.-U. Wehler* in den „preußischen Staaten“ um 1800 rd. 1300 Verwaltungsbeamte, und bis zum Vorabend der Revolution von 1848 stieg deren Zahl trotz der hinzugewonnenen Gebiete auf nicht mehr als 1650; *ders.*, *Bürger, Arbeiter und das Problem der Klassenbildung 1800–1870. Deutschland im internationalen Vergleich*, in: *Kocka* (Hrsg.), *Arbeiter und Bürger* (wie Anm. 5), 5.

³⁰) Vgl. dazu im einzelnen *R. Vierhaus*, *Umriss einer Sozialgeschichte der Gebildeten in Deutschland*, in: *QuFiAB* 60, 1980, 395ff.; *U. Herrmann* (Hrsg.), *Die Bildung der Bürger. Die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft und die Gebildeten im*

standen sie sich zugleich, in der Tradition der Begriffsbestimmung der Aufklärung, als Prototypen des modernen Bürgers, als Träger und Sprecher einer erneuerten, einer aufgeklärten *societas civilis*, einer (staats-)bürgerlichen Gesellschaft.³¹⁾

Dieser Bürgerbegriff war, wenn man so will, eine reine Kunstfigur, der theoretische Entwurf einer ganz autonomen und dabei im Sinne des *zoon politikon* des Aristoteles doch fest in Staat und Gesellschaft integrierten, sie tragenden und auf sie aktiv einwirkenden Existenz. Zugleich aber nahm dieser ganz theoretisch und idealistisch konzipierte Bürgerbegriff oder besser gesagt diese Bürgeridee nach wie vor, wie die Quellen sehr deutlich machen, wesentliche Elemente des realen Bürgerbegriffs der Zeit in sich auf, sprich des rechtlich, sozial und vielfach, zumal außerhalb Preußens, auch noch wirtschaftlich recht genau fixierbaren Begriffs des Stadt-, des Gemeindebürgers. Vor allem die Idee der Autonomie, der geistigen und moralischen, aber eben auch der ganz praktischen Selbständigkeit³²⁾ bildete dabei so etwas wie eine Brücke, ein Verbindungsglied zwischen den faktisch sehr unterschiedlichen Lebens- und Existenzformen. So konnte Schritt für Schritt ein diese sehr speziellen Lebens- und Existenzformen – auch die noch ganz unterschiedlichen Rechtsräume – überschreitender und transzendierender Begriff von Bürger und Bürgertum entstehen.

18. Jahrhundert. Weinheim/Basel 1982; R. S. Turner, *The Bildungsbürgertum and the Learned Professions in Prussia, 1770–1830*, in: *Histoire sociale – Social History* 13, 1980, 105ff.; W. Conze/J. Kocka (Hrsg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*. T. 1: *Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen*. Stuttgart 1985; für die spätere Zeit s. auch H. Hemming, *Das westdeutsche Bürgertum in der Epoche der Hochindustrialisierung 1860–1914. Soziales Verhalten und soziale Strukturen*. T. 1: *Das Bildungsbürgertum in den preußischen Westprovinzen*. Wiesbaden 1972.

³¹⁾ In diesem Sinne sahen sich die vielen freien Vereinigungen, die als Lesegesellschaften, als patriotische Gesellschaften, als Kasinogesellschaften vom späten 18. Jahrhundert an überall wie Pilze aus dem Boden schossen, dezidiert als „bürgerliche Vereine“, obwohl sie vor allem in den Anfangsjahren fast durchgängig von den Vertretern der neuen bürgerlich-aristokratischen Funktionseleite und den „Gebildeten“ beherrscht wurden und sich dem städtischen Bürgertum, insbesondere dem „niederen Bürgerstande“, um in der Sprache des Allgemeinen Landrechts zu reden, nur sehr zögernd öffneten. Selbst wohlhabende Kaufleute erlangten erst allmählich Zugang zu diesen Gesellschaften, um sich dann freilich, vor allem in den größeren Städten, mehr und mehr durchzusetzen. Vgl. zu der Entwicklung des Vereinswesens in dieser Zeit immer noch v. a. Th. Nipperdey, *Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und im frühen 19. Jahrhundert*. Eine Fallstudie zur Modernisierung I, in: ders., *Gesellschaft, Kultur, Theorie*. Gesammelte Aufsätze zur neueren Geschichte. Göttingen 1976, 174ff., bei dem dieser Aspekt allerdings sehr zurücktritt. S. auch R. Vierhaus (Hrsg.), *Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften*. München 1980; O. Dann (Hrsg.), *Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation*. Ein europäischer Vergleich. München 1981; ders. (Hrsg.), *Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland*. München 1984.

³²⁾ Die theoretische wie vor allem auch politisch-praktische Bedeutung dieser Idee insbesondere für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ist m. E. kaum zu überschätzen. Sie bildete die entscheidende ideologische Grundlage für das Bündnis zwischen, wie

Seine gewaltigen inneren Spannungen blieben, vor allem in der Allianz zwischen liberaler Beamtenschaft und liberalem Stadtbürgertum und ihrem gemeinsamen Kampf gegen die traditionelle Ordnung und den Staat der Restauration in der Zeit vor 1848, zunächst noch im Hintergrund. Wirklich überbrückt oder gar überwunden aber wurden sie zu keinem Zeitpunkt. Existenzgrundlage und Rechtsstellung, sozialer Status und wirtschaftliche Verhältnisse, Lebensperspektive und gesellschaftliches Umfeld – all das unterschied sich, blickt man auf die beiden Hauptgruppen hier und dort, die Beamtenschaft und das städtische Wirtschaftsbürgertum, grundlegend und blieb durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch verschieden. Die meisten Beamten hatten über Jahrzehnte hin keinen Anteil am Gemeindebürgerrecht. Ihre Existenzgrundlage war der Staat und nicht Handel und Gewerbe. Ihre soziale Stellung bestimmte sich von ihrem Berufsstand her und vor allem auch seiner speziellen Hierarchie und nicht vom wirtschaftlichen Erfolg. Sie waren materiell gesichert, und zwar im Durchschnitt durchaus besser als das Gros des sogenannten Mittelstandes, aber konnten sich andererseits in dieser Hinsicht kaum mit erfolgreichen Kaufleuten und selbst mittleren Unternehmern vergleichen – im Gegenteil, die Abstände wuchsen hier im Verlauf des Jahrhunderts vielfach noch an. Und vor allem begriffen sie sich mehrheitlich – wie auch viele Mitglieder der nichtbeamteten Intelligenz – als eine Art Gegenpart, als steuerndes und regulierendes Element der Gesellschaft und nicht wie das wirtschaftende Bürgertum als deren Teil oder besser gesagt als ihre führende Gruppe mit der Tendenz, die übrigen Gruppen in sich aufzunehmen und so zur Gesellschaft schlechthin, zu einer klassenlosen Bürgergesellschaft zu werden.³³⁾

Blickt man genau hin, analysiert man das Verhältnis zwischen städtischer Bürgerschaft und Beamten, die Beziehungen beispielsweise zwischen den im engeren Sinne bürgerlichen Abgeordneten in den Parlamenten der süd- und mitteldeutschen Staaten und der Bürokratie im einzelnen, so werden die untergründigen Spannungen und auch die Konflikte, die sich aus all dem ergaben, sehr deutlich sichtbar, auch das gesellschaftliche und politische Konkurrenzverhältnis zwischen beiden Gruppen. Wenn das städtische Bürgertum und seine Vertreter über den Geist der Bevormundung, der Gängelei

das Schlagwort lautete, Besitz und Bildung, dessen reales Interessenfundament jenseits von Konnubium und Familienbeziehungen eher schwach war und zunehmend schwächer wurde.

³³⁾ Wie verbreitet diese Auffassung um die Jahrhundertmitte war, dokumentiert etwa *Wilhelm Heinrich Riehl*, wenn er 1851 notierte: „Viele nehmen Bürgertum und moderne Gesellschaft für gleichbedeutend. Sie betrachten den Bürgerstand als die Regel, die anderen Stände nur noch als Ausnahmen, als Trümmer der alten Gesellschaft, die noch so beiläufig an der modernen hängen geblieben sind“; *ders.*, *Die Bürgerliche Gesellschaft*. 8. Aufl. Stuttgart 1885, 200f. Zum Zusammenhang allgemein vgl. *L. Gall*, *Liberalismus und „bürgerliche Gesellschaft“*. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: *HZ* 220, 1975, 324ff. (in diesem Band S. 99–125).

des ständigen Besserwissens klagten, der in den Amtsstuben herrsche, über den Dünkel und den Hochmut der Beamten und der sogenannten Gebildeten, dann machten sie dabei durchaus nicht immer sorgfältige Unterschiede zwischen konservativen und liberalen Beamten. Und der Typus des Philisters, den die Studenten – ganz überwiegend künftige Staatsdiener – beschworen, trug alle Züge des städtischen „Spießbürgers“, des „Pfeffersacks“, des „Krämers“. Ob sie geistig zur Rechten oder zur Linken Hegels saßen – fast alle waren sie sich einig, daß die neue „bürgerliche Gesellschaft“ nicht mehr „societas civilis sive res publica“ sei, sondern ein „System der Bedürfnisse“ darstelle, und daß die Aufgaben der bürgerlichen Gesellschaft im älteren Sinne auf den modernen Anstaltsstaat und seine Träger, sprich auf sie als die künftigen Staatsdiener, übergegangen seien, auf den Beamtenstand, der, wie Hegel sich ausdrückte, berufen sei, in Führung und Leitung der anderen „Stände“, des Landstands und des Gewerbestands, den Staat zu lenken und zu gestalten.³⁴⁾

Daß der Beamte, der Gelehrte, der akademisch gebildete Vertreter der sogenannten freien Berufe einer speziellen sozialen Gruppe angehöre, daß er jedenfalls kein Bürger im alten rechtlichen oder im neueren, von Hegel mit als erstem ganz präzise formulierten wirtschaftlich-sozialen Sinne des Wortes sei – diesen Schluß haben jedoch auf beiden Seiten die wenigsten gezogen.³⁵⁾ Im Gegenteil. Die Beamtenschaft hielt in ihrer Mehrheit nachdrücklich daran fest, daß sie geradezu den Kern des modernen Bürgertums bilde, nach Bildung, Ethos und innerer Orientierung auf das Gemeinwesen jenen Typus des Bürgers repräsentiere, wie er der Aufklärung und dem deut-

³⁴⁾ *G. F. W. Hegel*, Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. (Sämtliche Werke. Hrsg. v. H. Glockner, Bd. 7.) Stuttgart 1952, § 189ff., S. 270ff. Vgl. dazu *M. Riedel*, Bürgerliche Gesellschaft und Staat bei Hegel. Grundproblem und Struktur der Hegelschen Rechtsphilosophie. Neuwied/Berlin 1970, u. *ders.*, Zwischen Tradition und Revolution. Studien zu Hegels Rechtsphilosophie. Stuttgart 1982, hier bes. 139ff.

³⁵⁾ Zu ihnen gehörte später im Hinblick auf die Beamtenschaft vor allem *Max Weber*; vgl. etwa seinen Debattenbeitrag auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Wien 1909 zum Thema „Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden“, in dem er die Tendenz der Bürokratie zur sozialen Kastenbildung und gesellschaftlichen Isolierung hervorhob und gleichzeitig betonte, das „autoritär verklärte deutsche Beamtentum“ sei in seiner moralisierenden Distanz zur gesellschaftlichen und ökonomischen Wirklichkeit in den zukunftsentscheidenden Fragen durchaus nicht so effizient, wie viele meinten; in: *ders.*, Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik. Tübingen 1924, 412ff., Zit. 416. – Lebensweltlich und umgangssprachlich wurde im übrigen wie im 18. (vgl. Anm. 12) auch im 19. Jahrhundert noch vielfach klar zwischen Beamten und Bürgern unterschieden; vgl. etwa *G. Freytag*, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Bd. 4: Aus neuer Zeit. (Gesammelte Werke, Zweite Serie, Bd. 7.) Leipzig/Berlin o. J., 377, wo es von den Generälen der Zeit von Jena und Auerstedt heißt: „Sie waren gewöhnt worden, auf den Bürger und den Beamten vornehm herabzusehen.“

sehen Idealismus vorschwebte.³⁶⁾ Und das städtische Bürgertum fühlte sich in dem Maße, in dem die Bürokratie, die Wissenschaft, die freien Berufe an Prestige gewannen – und ihre eigenen Söhne nun vermehrt in diese Bereiche drängten³⁷⁾ –, geschmeichelt, mit ihnen sozial identifiziert zu werden – zumal nach dem Scheitern der Revolution von 1848 mit ihrer – blickt man nicht allein auf die Person der Abgeordneten, sondern auf den Rekrutierungs- und Nominierungsmechanismus³⁸⁾ – sehr starken Stellung des parlamentarisch organisierten Stadtbürgertums³⁹⁾.

So etablierte sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts endgültig ein höchst heterogener Begriff von Bürger und Bürgertum als Spiegel eines sehr heterogenen, von Fall zu Fall ganz unterschiedlich akzentuierten Selbstverständnisses all derjenigen, die sich zu ihm zählten. Charakteristisch aber blieb, daß sich Realität und Erwartungen, von welchem Ausgangs- und Blickpunkt auch immer, nach wie vor nicht deckten, daß der reale Bürger, ob nun in erster Linie Bildungsbürger oder Wirtschaftsbürger, Beamter oder Vertreter der freien Berufe, Abkömmling des alten Stadtbürgertums oder Angehöriger des neuen Mittelstandes, nicht war, zumal in der Einschätzung des jeweils anderen nicht war, was er sein sollte⁴⁰⁾ – noch nicht war oder, wie es jetzt, in nostalgischer Verklärung der Vergangenheit, allerdings sehr verschiedener Vergangenheiten, immer öfter hieß: nicht mehr war.

Dieses gebrochene Selbstverständnis, das nun zunehmend nicht mehr durch den Fortschrittsglauben der Aufklärung „aufgehoben“ wurde, aber war in dieser Form nicht so sehr das Ergebnis einer unheilvollen äußeren Entwicklung, spezieller äußerer Umstände, so sehr sie – etwa das Auftreten

³⁶⁾ In diesem Sinne nannte der dem Leser als „Bürger der alten Art“ vorgestellte Gymnasialprofessor Schmidt in Fontanes „Frau Jenny Treibel“ den penetrant neu-reichen Fabrikanten und Kommerzienrat Treibel verächtlich einen „bourgeois“, einen Mann, dem zum „wahren“ Bürger das Entscheidende fehlte.

³⁷⁾ In den letzten Jahrzehnten des Kaiserreichs waren beispielsweise ein Viertel bis ein Drittel der Väter der habilitierten Hochschullehrer „wirtschaftlich Selbständige“, also Angehörige des (meist städtischen) Wirtschaftsbürgertums; vgl. etwa *T. Offermann*, *Arbeiterbewegung und liberales Bürgertum in Deutschland 1850–1863*. Bonn 1979.

³⁸⁾ Wie irreführend die Identifizierung der sozialen und gar beruflichen Zusammensetzung der Abgeordneten mit der Wählerschaft auch im Hinblick auf das 19. Jahrhundert ist, ist in den letzten Jahren verschiedentlich gezeigt worden; vgl. etwa *T. Offermann*, *Arbeiterbewegung und liberales Bürgertum in Deutschland 1850–1863*. Bonn 1979.

³⁹⁾ Das Prinzip der Abkömmlichkeit, in der Theorie oft betont, tritt hier in der Praxis, im Hinblick auf die Frage der Repräsentativität der Volksvertreter, vielfach sehr zurück: Die Bindung der Mandate an bestimmte soziale Milieus, im Einzelfall leicht belegbar, ist bisher noch kaum systematisch untersucht worden.

⁴⁰⁾ So höhnten die „Gebildeten“ stets aufs neue über das platte, eines „wahren“ Bürgers unwürdige und zu höheren Idealen unfähige Nützlichkeitsdenken des Normalbürgers, der „wirklich praktischen Leute“, von denen Morgenstern ein Musterexemplar mit den Worten einführte: „...ein Glanzstück erlesenster Sorte, ein Bürger mit einem Worte.“

Bismarcks oder die Krise der siebziger Jahre – verstärkend gewirkt haben.⁴¹⁾ Es hatte seine Wurzeln vielmehr in jener Zeit und Konstellation, die heute gern besonders positiv akzentuiert und dem weiteren Gang der Dinge sozusagen als uneingelöstes Versprechen gegenübergestellt werden: in der Aufklärungs- und Reformzeit. Hier entstand jener Pseudotypus Bürger, der eine gegebene – und allgemein als sehr unvollkommen eingeschätzte – Realität mit einem jeweils sehr unterschiedlich akzentuierten politischen und gesellschaftlichen Programm verband, das der Bürger der Zukunft in sich und durch sich verwirklichen sollte. Er umschrieb, anders gewendet, keine Wirklichkeit, sondern eine Utopie. Er war ein Entwurf in die Zukunft, dem die Wirklichkeit noch kaum entsprach und dem sie auch im weiteren nur sehr begrenzt folgte.

Das ist in der Geschichte das Schicksal vieler derartiger Entwürfe und Leitvorstellungen gewesen. Hier aber kam hinzu, daß viele derjenigen, die jenen Entwurf scheinbar übernahmen, in Wahrheit kaum an ihn glaubten und sich demgemäß nur sehr begrenzt um seine Verwirklichung bemühten. Daß jeder Selbständige im Sinne Kants, jeder Hausvater ein vollverantwortlicher, an der Souveränität beteiligter Bürger sein solle, hat nur ein kleiner Teil der „Gebildeten“, vor allem der akademisch gebildeten Beamtenschaft, wirklich gewollt und erstrebt. Daß die Bildung tatsächlich allgemein werden müsse, blieb angesichts der wachsenden politischen, gesellschaftlichen und damit zugleich wirtschaftlichen Schlüsselfunktion von Bildung⁴²⁾ vielfach

⁴¹⁾ Die Neigung, die Krise der siebziger Jahre, die gesteigerten Interessenkonflikte im Anschluß an den wirtschaftlichen Einbruch nach 1873 zum entscheidenden Wendepunkt nicht nur im Verhältnis zwischen den sozialen Gruppen und hier nicht zuletzt zwischen Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum, sondern generell zwischen Theorie und Praxis, zwischen Geist und Politik, zwischen Idee und Macht zu erklären, ist nicht erst nachträglich zum weithin vorherrschenden Deutungsschema geworden, sondern leitete vielfach schon die Zeitgenossen, zumal aus dem bildungsbürgerlichen Lager. Ob Ludwig Bamberger meinte, die deutsche Nation schicke sich an, die „friedliche Entwicklung der humanen Kultur“ preiszugeben zugunsten eines Systems „der Bevorzugung Aller gegen Alle“, ob Hermann Baumgarten davon sprach, „das liberale Bürgertum als politischer Faktor“ drohe nun durch „Bismarcks Feindschaft und die eigene politische Gedankenschwäche“ „zugrunde gerichtet“ zu werden, oder Eduard Lasker davor warnte, die deutsche Politik fortan durch „bloß Erwerbsleute und Spediteure“ bestimmen zu lassen – stets war von einer entscheidenden Zäsur die Rede, wobei diese pessimistische Einschätzung der Gegenwart Hand in Hand ging mit der Tendenz zu einer fortschreitenden Verklärung der Vergangenheit (die Zitate in dem Beitrag von *D. Langewiesche*, *Bildungsbürgertum und Liberalismus im 19. Jahrhundert*, in: J. Kocka [Hrsg.], *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*. T. 4: *Politischer Einfluß und gesellschaftliche Formation*. Stuttgart 1989, 95–121, dessen Manuskript mir der Vf. liebenswürdigerweise zugänglich gemacht hat). Auch Mommsens Diktum fügt sich wie die Diagnose Ernst Troeltschs über das Auseinanderfallen von Geist und Macht im ausgehenden 19. Jahrhundert ganz in diesen Zusammenhang.

⁴²⁾ Vgl. dazu *K. H. Jarausch*, *Students, Society and Politics in Imperial Germany*. Princeton 1982; s. auch *J. E. Craig*, *Higher Education and Social Mobility in Germany*, in: *K. Jarausch* (Ed.), *The Transformation of Higher Learning 1860–1930*. Stuttgart 1983, 219 ff.

ein Lippenbekenntnis. Und daß zum Bürgertum, wie es der Definition Kants – und der Rechtspraxis vieler Städte – entsprach, stets auch der kleine Handwerker und Kaufmann gezählt werden müsse, hat insbesondere wieder das Bildungsbürgertum zunehmend beiseite geschoben: Die Unterscheidung zwischen „höherem“ und „niederen“ Bürgerstand, die das Allgemeine Landrecht von 1794 verwendete⁴³), lebte – hier wie dort stets zugleich ideologisch untermauert – in der Terminologie (Groß-)Bürgertum und Kleinbürgertum fort, wobei das Bildungsbürgertum sich mit völliger Selbstverständlichkeit zu ersterem zählte.

Mit Skepsis und wachsender Distanz blickten seine Vertreter auf jene Gruppen, die einst die Masse des Bürgertums, des seit den Tagen des Vormärz in der Tradition Kants so oft beschworenen „Mittelstandes“ ausgemacht hatten, auf Handwerker, kleine Kaufleute, die Inhaber kleiner Unternehmungen und Betriebe, zu denen nun die neue, ständig wachsende Schicht der Angestellten kam. „Durch die ungeahnte und rapide Entwicklung unseres Erwerbs- und Wirtschaftslebens, durch die ganze materielle und technische Umwälzung unseres Lebens“, notierte Friedrich Meinecke im Juli 1914 aus dieser Perspektive, „ist unser Mittelstand verändert und vergrößert worden, sind ihm Elemente zugewachsen, die früher in festen, einfachen, kleinstädtischen Überlieferungen dahinlebten, jetzt aber, stolz auf ihren Fleiß, ihre Energie, ihren selbsterarbeiteten Wohlstand sich zu fühlen beginnen. Diese braven Leute, die als große ‚Familie Piefke‘ die Gestade der Riviera und Siziliens überschweben, ahnen nicht, daß wahre Bildung mit Bescheidenheit und Zurückhaltung des Urteils beginnt, mit ruhiger Achtung und Aufgeschlossenheit allem Fremdartigen gegenübertritt und schließlich in Ehrfurcht vor dem Unerforschlichen gipfelt“⁴⁴) – als ob der akademisch gebildete Oberlehrer, der nationalgesinnte Beamte, der schwadronierende Korpsstudent und Alte Herr das Bild der „Familie Piefke“ gerade auch im Ausland damals nicht viel nachhaltiger prägten und dem kritischen Zeitgenossen nicht vor allem vor dem deutschen Bildungsbürger als dem dunkelhaften Inhaber von „Bildungspatenten“ graute.

Vor solchem Hintergrund konnte der emphatische Begriff des Bürgers, den gerade das Bildungsbürgertum nach wie vor beschwor, keine reale gesellschaftliche Kraft gewinnen, blieb er eine bloße Ideologie, deren Kern, deren eigentliches Integrationsmoment bezeichnenderweise zunehmend nicht mehr politischer, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Natur war. Entscheidend wurde vielmehr in immer ausgeprägter Weise ein anderer Faktor: die gemeinsame Teilhabe an dem, was zunächst gleichfalls auf etwas

⁴³) ALR (wie Anm. 10), § 31, II, 1. Zu dem „höheren“ Bürgerstand wurden neben Gelehrten, Künstlern, Kaufleuten und „Unternehmern erheblicher Fabriken und diejenigen, welche gleiche Achtung mit diesen in der bürgerlichen Gesellschaft genießen“, an erster Stelle „alle öffentlichen Beamte“ gerechnet.

⁴⁴) Nationalismus und nationale Idee, wiederabgedr. in: ders., Politische Schriften und Reden. Hrsg. v. G. Kotowski. (Werke, Bd. 2.) Darmstadt 1958, 85f.

allgemeines abhob und was sich nun ebenfalls, von den Kritikern nachdrücklich betont, sozial verengte: die gemeinsame Teilhabe an der bürgerlichen Kultur. Bürger wurde von einer, sei es am status quo orientierten, sei es auf grundlegende Veränderungen zielenden politischen und sozialen Kategorie zu einer Kategorie, die auf gemeinsame kulturelle Wertvorstellungen, Bildungsinhalte und Überzeugungen abhob und dabei zugleich gemeinsame Lebens- und Verhaltensformen, die Lebens- und Verhaltensformen des „gebildeten Menschen“, mit einschloß.⁴⁵⁾ „Das ideale Ziel wäre“, so Meinecke im September 1918, „schließlich alle Schichten des Volkes mit jener spezifisch deutschbürgerlichen [!] Gesinnung zu erfüllen, die darauf aus ist, Freiheit des Einzellebens mit Ordnung, Harmonie und Stärke des Ganzen zu vereinen und so die politische Konsequenz des Lebensideals unserer klassischen Dichter und Denker zu ziehen.“⁴⁶⁾

Das ist freilich nur die eine Seite. Die andere bildet die reale Entwicklung dessen, was von Anfang das Substrat jenes programmatischen und dann de facto in vielem schon bald preisgegebenen Bürgerbegriffs war, nämlich des konkreten Bürgertums in den Städten oder genereller, im Sinne schon des Preußischen Allgemeinen Landrechts formuliert, der Zwischenschicht zwischen ländlicher Bevölkerung, städtischer Unterschicht und Adel, einer Schicht, die sich vor allem seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts, wengleich mit großen regionalen Unterschieden, in stürmischem Tempo entwickelte, d. h. quantitativ wie vor allem in ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gewicht geradezu dramatisch zunahm. Dieser Aufstieg eines nachständischen, aber zunächst noch vorindustriellen Bürgertums ist vielfach konstatiert, auch an einzelnen Beispielen skizziert und illustriert, insgesamt jedoch bisher noch kaum im Zusammenhang untersucht worden: Eine Sozialgeschichte des nachständischen Bürgertums in Mitteleuropa muß erst noch geschrieben werden. Die Aufmerksamkeit galt bis jetzt vor allem einzelnen seiner Gruppen, neben den freien Berufen insbesondere den frühen Unternehmern, nicht jedoch der Schicht als ganzer und auch nicht oder doch sehr viel weniger ihren vielerorts politisch wie gesellschaftlich noch lange, bis weit in die zweite Jahrhunderthälfte tonangebenden, zahlenmäßig klar dominierenden Teilen, d. h. den Kaufleuten, den Einzelhändlern, den

⁴⁵⁾ Ob sich daraus unter dem weitläufigen Begriff der „Bürgerlichkeit“ eine analytische Leitkategorie für die Erforschung der Geschichte des Bürgertums insgesamt gewinnen läßt, wie das derzeit an dem betreffenden Bielefelder Sonderforschungsbereich versucht wird, wird man sehen. Ein erster Anlauf im Rahmen eines interdisziplinären Kolloquiums mit einer Fülle höchst interessanter Ergebnisse im einzelnen ist jetzt dokumentiert in: *J. Kocka* (Hrsg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*. Göttingen 1987.

⁴⁶⁾ Das deutsche Bürgertum im Kriege, wiederabgedr. in: ders., *Politische Schriften* (wie Anm. 44), 248 f.

Inhabern der größeren Handwerksbetriebe.⁴⁷⁾ Gerade sie aber bildeten, nach allem was wir bisher wissen, trotz aller Differenzierungen des Berufs, der wirtschaftlichen Stellung, der gesellschaftlichen Rolle und nicht zuletzt des Einkommens im späten 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchaus noch eine Einheit, auch in politischer Hinsicht: Die sogenannte bürgerliche Bewegung der ersten Jahrhunderthälfte war sehr wohl eine Bewegung des Dritten Standes, wie es die Patriotenpartei in Frankreich 1788/89 gewesen war. Und wie in Frankreich bewies der Bürgerbegriff dabei eine nicht bloß theoretische, sondern sehr reale Expansionskraft: Nur der un- belehrte Gebrauch der Statistik, der nach Häuptionern statt nach Familienvätern zählt, meint immer wieder von der kleinen Minderheit der im städtischen Bürgerrecht Lebenden reden zu können.

Sicher, es waren ganz reale, immer mehr auseinandertreibende Interessen, die diese Einheit des realen, des städtischen Bürgertums, die von dem elitären Bürgerbegriff der Gebildeten schon früh nicht mehr gedeckt wurde, seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts zunehmend aufsprenkten. Eine nicht unwesentliche Rolle aber spielte, daß für die wirtschaftlich und gesellschaftlich nun speziell an Gewicht zunehmenden oberen Gruppen dieses Bürgertums mit jenem elitären Bürgerbegriff sozusagen eine ideologische Auffangstation bereitstand, die ihnen die angenehme Illusion vermittelte, die Ausbildung der Klassengesellschaft finde im Unterschied zu England und Frankreich in Deutschland nicht statt und Bourgeois sei ein von Demagogen und Feinden des deutschen Bürgertums importiertes Schimpfwort.⁴⁸⁾ Zwei Minderheiten, das wirtschaftliche Großbürgertum und das – meist beamtete – Bildungsbürgertum, eine die andere insgeheim verachtend, verbanden sich nun, ihre wachsende Stärke und ihren wachsenden Einfluß auf verschiedenen Feldern einander zuführend.

Das war durchaus nichts Ungewöhnliches, läßt sich bei vielen anderen Nationen in einer vergleichbaren Phase des historischen Prozesses beobachten. Das Besondere der deutschen Entwicklung aber war, daß diesem Bündnis der Mantel einer speziellen Ideologie übergeworfen wurde, daß es seine realen Interessen wie seine inneren Gegensätze mit den Ansprüchen überwölbte, die in dem Programm eines umfassenden Bürgerbegriffs steckten, wie er im ausgehenden 18. Jahrhundert formuliert worden war – „eine Freigeisterei von vorgestern“, wie Naphta in Thomas Manns „Zauberberg“

⁴⁷⁾ Voranzukommen sein wird hier, wie die bisherige Forschung zeigt, wohl zunächst vor allem im lokalen Bereich. Das gilt nicht zuletzt auch in sozialstatistischer Hinsicht: Was auf diesem Gebiet bisher überregional vorliegt, ist in vieler Beziehung sehr unsicher, im einzelnen oft vage und von eher schwammiger Begrifflichkeit.

⁴⁸⁾ Charakteristisch etwa die Bemerkung *H. v. Treitschkes* aus den sechziger Jahren: „Während die deutsche Literatur zu allen Zeiten, wo sie Großes wirkte, sich mit warmem Herzen an unser Bürgertum wandte, überschütteten die Schriftsteller des jungen Deutschland‘ mit giftigem Hohne die ‚Bourgeoisie‘ – denn zu einem Schimpfworte wollte der Ehrenname ‚Bürgertum‘ doch nicht werden“; *ders.*, Historische und politische Aufsätze. 3. Aufl. Leipzig 1867, 356.

höhnte, „welche nichts weiter“ ist „als armseliger Geisterspuk, sich aber der skurrilen Selbsttäuschung“ hingibt, „noch immer revolutionären Lebens voll zu sein“.⁴⁹⁾ Damals wie jetzt sollte der Bürger, der reale Bürger seiner jeweiligen Zeit, etwas sein, was er nicht war. An die Stelle des Zukunftsentwurfs jedoch, der diese Spannung zumindest zeitweise produktiv gemacht hatte, war inzwischen die Ideologisierung der Gegenwart getreten, an die zu glauben alle Zukunft preiszugeben hieß. So geriet das Bürgertum, gerieten insbesondere die noch an dieser Zukunft orientierten Vertreter des sogenannten Bildungsbürgertums noch vor Krieg und Inflation, in eine tiefe, innere Krise, in eine Krise, die vor allem eine Krise des Selbstbewußtseins, des Selbstverständnisses war.

Sie zwang, die eigene politische und soziale Stellung grundlegend zu überdenken und den Versuch zu machen, die Verhärtungen zu überwinden, zu denen die soziale Rückbindung des politischen – und auch des geistig-kulturellen – Bürgerbegriffs der Aufklärung im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts geführt hatte. Ansätze hierzu, zu einer Auflockerung und möglichen Überwindung der Klassengesellschaft, sind schon vorher auf konkret-pragmatischem Wege einmal mehr vor allem in den Städten unternommen worden. Hier erfolgte unter dem Druck aktueller Probleme und drängender sozialer Aufgaben vielfach eine gezielte Öffnung des die Stadtverwaltungen beherrschenden Bürgertums gegenüber den anderen sozialen Gruppen.⁵⁰⁾ Ob sich solche Tendenzen schließlich auch auf der nationalen Ebene durchgesetzt hätten, sei dahingestellt: Man wird sicher die hier wie auch in einzelnen Bundesstaaten, vor allem natürlich in Preußen, sehr viel stärker ausgeprägten und – nicht zuletzt verfassungsmäßig – verankerten Gegenkräfte nicht unterschätzen dürfen. Daß eine derartige Öffnung jedoch, politisch wie sozial, den einzigen wirklichen Ausweg darstellte, wird man rückblickend kaum bestreiten können und ebensowenig, daß sie

⁴⁹⁾ Gesammelte Werke in Einzelbänden. Frankfurter Ausgabe. Frankfurt am Main 1981, 709.

⁵⁰⁾ Auch hier ist die Forschung erst in neuerer Zeit auf breiter Front vorangekommen. Vgl. v. a. *W. Ehbrecht*, Thesen zur Stadtgeschichtsschreibung heute, in: *Westfälische Forschungen* 34, 1984, 29 ff.; *ders.* (Hrsg.), *Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung*. Köln/Wien 1979; *Chr. Engeli/W. Hofmann/H. Matzerath* (Hrsg.), *Probleme der Stadtgeschichtsschreibung. Materialien zu einem Kolloquium des Deutschen Instituts für Urbanistik*. Berlin 1981; *K. Habermann* u. a., *Historische, politische und ökonomische Bedingungen der Stadtentwicklung. Von den Anfängen der Stadtentwicklung in Mitteleuropa bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges*. Hannover o. J. (1981); *W. Rausch* (Hrsg.), *Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert*. Linz 1981; *ders.* (Hrsg.), *Die Städte Mitteleuropas im 19. Jahrhundert*. Linz 1983; *J. Reulecke* (Hrsg.), *Die deutsche Stadt im Industriezeitalter. Beiträge zur modernen Stadtgeschichte*. 2. Aufl. Wuppertal 1980; *ders.*, *Geschichte der Urbanisierung in Deutschland*. Frankfurt am Main 1985; *H. Stooß* (Hrsg.), *Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter*. Köln/Wien 1979.

effektiv zu spät kam bzw. von der gesamtationalen Entwicklung schon bald überrollt wurde.

Immerhin bleibt von daher das Bild eines Bürgertums, oder vorsichtiger gesagt einer Fraktion, einer Gruppe des Bürgertums, die sich nüchterner, unideologischer, offener den Problemen ihrer Gegenwart stellte und sich im Sinne der Traditionen sowohl der Aufklärung als auch – und vielleicht vor allem – der nachständischen und in vieler Hinsicht noch vorindustriellen und vorkapitalistischen Stadt den anderen gesellschaftlichen Gruppen öffnete, sie in die bürgerliche Gesellschaft wirklich hineinzunehmen suchte. Woher diese Gruppe kam, wie breit sie fundiert war, auf wen sie sich im einzelnen stützte und an welche Vorbilder und Entwicklungen sie jeweils anknüpfte – all das sind bisher noch weitgehend offene Fragen. Sie werden sich erst anhand einer Realgeschichte des städtischen Bürgertums oder, besser gesagt, des Bürgertums in den einzelnen, auch wieder von Fall zu Fall sehr unterschiedlich strukturierten und verfaßten Städten beantworten lassen. Erst dann wird man, wiewgleich sicher nicht in wenigen Sätzen und mit schlichten Formeln, genauer sagen können, was es jenseits von Zukunftserwartungen und Idealisierungen bzw. Pseudoidealisationen konkret hieß, im Mitteleuropa des 19. Jahrhunderts „ein Bürger zu sein“, und wie sich Ideologie, reale Lage und Selbstverständnis dabei jeweils zueinander verhielten.⁵¹⁾

⁵¹⁾ Dem ist der Vf. anhand eines konkreten Beispiels, des Beispiels einer weitverbreiteten Mannheimer Bürgerfamilie und ihrer Umwelt, nachgegangen: Bürgertum in Deutschland. Berlin 1989. Sehr bewußt wurde dabei im übrigen im Hinblick auf die Tatsache, daß bisher die Perspektive auf das sogenannte Bildungsbürgertum ganz eindeutig überwiegt, eine Familie gewählt, in der, zunächst jedenfalls, das wirtschaftsbürgerliche Element klar dominierte und die auch von daher dem vorherrschenden und die Entwicklung vor Ort bestimmenden Typus des Stadtbürgers entsprach.

Vom alten zum neuen Bürgertum

Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780–1820

„Stadtbürgertum“ – das beschwört mit Blick auf das 18. Jahrhundert in der Tradition des aufgeklärten Beamtentums und vieler Vertreter der politischen Linken des 19. Jahrhunderts das Bild einer undynamischen, zäh am Herkommen festhaltenden sozialen Gruppe, der es vor allem um die Bewahrung ihrer politischen und gesellschaftlichen Stellung und um die Garantie ihres wirtschaftlichen Auskommens, um den „Nahrungsschutz“ zu tun gewesen sei. Dieses Bild hat sich, mit mancherlei Abstufungen, bis in unsere Gegenwart erhalten. Vor allem die mittleren und kleineren Reichsstädte, deren Innenleben Jean Paul so unnachahmlich glossiert hat, sind dabei immer wieder als Beispiele angeführt worden, die für die Situation insgesamt charakteristisch seien. Das Anfang der siebziger Jahre erschienene Buch von Mack Walker über die „German Home Towns“¹⁾ hat hier die Auffassungen in speziellem Maße geprägt²⁾. Ihm folgend hat jüngst etwa Hans-Ulrich Wehler, den Befund generalisierend und zugleich zuspitzend, in seiner „Deutschen Gesellschaftsgeschichte“ unterhalb der kleinen Gruppe des Patriziats, der „Honoratioren“, als den eigentlichen Kern, als die überwiegende Mehrheit des Stadtbürgertums Gruppierungen ausgemacht, die auf „die Schwierigkeiten oder gar den Niedergang ihrer Städte mit einer defensiven Grundhaltung, mit ängstlicher Abkapselung, mit schroff ablehnendem Widerstand gegen fremde Zuwanderer wie ökonomische Innovationen reagierten“. Zustimmend zitiert Wehler, jene eingangs erwähnte Tradition beschwörend, in diesem Zusammenhang den Göttinger Historiker Ludwig Timotheus Spittler, der 1796 einmal bemerkte, rechnete man vom „sog. dritten Stande“ die höheren Beamten und Akademiker ab, so seien „die übrigen [...] fast größtenteils ein gar [...] unaufgeklärter und unaufklärbarer Haufen“.³⁾

1) German Home Towns. Community, State, and General Estate 1648–1871. Ithaca 1971.

2) Vgl. zusammenfassend *V. Press*, Reichsstadt und Revolution, in: B. Kirchgässner/E. Naujocks (Hrsg.), Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung. Sigmaringen 1987, 9–59; s. auch *ders.*, Die Reichsstadt in der altständischen Gesellschaft, in: J. Kunisch (Hrsg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Rechtsgeschichte. Berlin 1987, 9–42, sowie *ders.*, Die Reichsstädte im Reich der Frühen Neuzeit, in: R. A. Müller (Hrsg.), Reichsstädte in Franken. München 1987, 9–27; ferner *Klaus Gerteis*, Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der „bürgerlichen Welt“. Darmstadt 1986.

3) *H.-U. Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten

Wirtschaftlicher Fortschritt und gesellschaftlicher Wandel sind im Lichte dieser Betrachtungsweise außer vom Staat und seiner Bürokratie als dem in Deutschland wohl zentralen Element von einer Gruppe ausgegangen, die Wehler in Abhebung vom Bürgertum der Städte die „Bürgerlichen“ nennt⁴), eine „Aufsteigerschicht, die außerhalb der altständischen Sozialordnung emporkam“. Sie habe sich zusammengesetzt aus „Verwaltungsbeamten und Theologen, Professoren und Hauslehrern, Gelehrten und Hofmeistern, Syndici und Magistratsjuristen, Richtern und Landschaftskonsulenten, Anwälten und Notaren, Ärzten und Apothekern, Ingenieuren und Domänenpächtern, Schriftstellern und Journalisten, Offizieren und Leitern staatlicher Betriebe“, nicht zuletzt aber auch aus „jenen Unternehmern“, „die Verlage und Manufakturen, Prototypfabriken und Banken betrieben“.⁵)

In seinem Bestreben, dieses dynamische Element nach Art eines genetischen Faktors möglichst eindeutig zu isolieren, geht Wehler dann allerdings über das traditionelle und im einzelnen eher vage Bild vom spießbürgerli-

Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815. München 1987, 191. Auf der gleichen Linie zuletzt etwa, unter Betonung der dynamisierenden Rolle des Bildungsbürgertums, auch *U. Frevert*, „Tatenarm und gedankenvoll“? Bürgertum in Deutschland 1780–1820, in: H. Berding/E. François/H.-P. Ullmann (Hrsg.), Deutschland und Frankreich im Zeitalter der Französischen Revolution. Frankfurt am Main 1989, 263–292, hier bes. 267f.; s. auch *J. Kocka* (Hrsg.), Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert. Göttingen 1987, bes. 22.

⁴) Woher der Begriff stammt bzw. wer ihn ursprünglich geprägt hat, ist nicht klar. *Jürgen Habermas*, bei dem er wie dann bei Wehler eine zentrale Rolle spielt (Strukturwandel der Öffentlichkeit. Neuwied 1962 u. ö., zur Definition v. a. 37), beruft sich insbesondere auf *Percy Ernst Schramm*. Dieser freilich (Hamburg, Deutschland und die Welt. Göttingen 1943, bes. 37f.) hatte bereits betont, wie wenig trennscharf er sei und wie wenig von daher geeignet für genauere sozialgeschichtliche Analysen. Zumal der davon abgeleitete Begriff der „Bürgerlichkeit“ sei nicht viel mehr als eine Chimäre, die für die konkrete Untersuchung des Bürgertums etwa in einer Stadt wie Hamburg, der Mentalität, der Einstellungen und Verhaltensmuster dieses Bürgertums nur sehr wenig herbeigebe: „Je mehr sich die Bürgerlichen durch geistige Leistung auch im öffentlichen Leben eine Stellung eroberten und der Geburtsadel sich bereit fand, auch einen Geistes- und Seelenadel gelten zu lassen, um so voller, um so idealer wurde der Begriff der ‚Bürgerlichkeit‘ ausgestaltet; aber es kam zu keiner eindeutigen Antwort und konnte zu keiner kommen, da eben der ‚bürgerliche Stand‘ kein Stand war und dem echten Bürgertum nur äußerlich entsprach. Er beruhte auf einer Konstruktion, und deshalb blieb alles, was zu seinen Gunsten gesagt wurde, blutleer. [...] Als gegen Ende des 18. Jahrhunderts sich dann noch als Ersatz für das Wort ‚Untertan‘ der Ausdruck Staatsbürger einbürgerte, der vom lateinischen *civis* hergenommen wurde und dem französischen *citoyen* entsprach, verwischten sich die Konturen des an sich schon unscharf umrissenen Begriffes ‚bürgerlich‘ noch weiter.“

⁵) *Wehler*, Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 3), Bd. 1, 204. Die zahlenmäßig gewichtigste, einkommensstärkste und wohl auch dynamischste Gruppe nennt Wehler allerdings in diesem Zusammenhang nicht, nämlich die Großkaufleute. Sie war freilich fast durchgängig auch am engsten mit der Stadt und mit dem alten Stadtbürgertum, den „wirklichen Bürgern“ (P. E. Schramm), verbunden, bildete einen integralen, vielfach stilprägenden und die Zukunftserwartungen bestimmenden Teil dieses Bürgertums.

chen, traditionsverhafteten Stadtbürgertum auf der einen und einem beweglichen, zukunftsorientierten Bildungsbürger- und Unternehmertum auf der anderen Seite mit zwei Schritten hinaus. Einmal indem er, wenngleich in eher ambivalenten Formulierungen, die These aufstellt, beide Gruppen, das Stadtbürgertum und die „Bürgerlichen“, seien nicht nur, ja, nicht einmal in erster Linie nach Herkunft, sondern in ihrem Verhältnis zueinander, insbesondere auch in Konubium und gesellschaftlichem Verkehr, deutlich voneinander geschieden gewesen und dementsprechend auch im historischen Rückblick bei näherer Untersuchung klar zu unterscheiden. Und zum anderen mit der Behauptung, die „neuen Bürgerlichen“ seien „in ihrer Rechtslage“ den „städtischen Vollbürgern auch nicht gleichgestellt“ gewesen.⁶⁾

Vor allem das letztere läßt sich in dieser summarischen Form schwerlich halten. Aber auch die erstgenannte These bedarf der genauen Überprüfung. Denn sie führt in der Tat in den Kern eines zentralen Problems, nämlich der Frage, welche Rolle die Stadt und das städtische Bürgertum im überlieferten rechtlich-korporativen Sinne beim Prozeß des dramatischen Wandels, der sogenannten Modernisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Mitteleuropa seit etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts gespielt haben.⁷⁾

Diese Frage läßt sich beim heutigen Stand unserer Kenntnisse – auch wenn in einem Teil der Literatur seit Max Weber und unter Berufung auf ihn das Gegenteil behauptet wird – erst sehr begrenzt beantworten, und die meisten generalisierenden Aussagen stehen bei näherer Besichtigung empirisch auf eher wackeligen Beinen. Gerade die Bilanz, die Wehler, höchst verdienstvoll, in dieser Hinsicht in seiner „Gesellschaftsgeschichte“ zu ziehen versucht hat, zeigt das in aller Deutlichkeit: Von einer idealtypischen Durchdringung des politisch-gesellschaftlichen Gebildes „Stadt“ im Übergang vom Ancien Régime zur modernen Welt sind wir noch weit entfernt und ebenso von einer befriedigenden Analyse der inneren Struktur des sogenannten Stadtbürgertums; selbst an den schlichtesten sozialstatistischen Daten mangelt es noch weithin.⁸⁾

⁶⁾ Ebd.

⁷⁾ Zur Rolle des städtischen Bürgertums während des Modernisierungsprozesses im 19. Jahrhundert *L. Gall* (Hrsg.), *Stadt und Bürgertum im 19. Jahrhundert*. München 1990. Zu den neueren Darstellungen, die mehr die Initiative des bürokratischen Reformstaates in der Modernisierung betonen, zählen etwa *T. Nipperdey*, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983, u. die Beiträge in: *H. Berding* (Hrsg.), *Napoleonische Herrschaft und Modernisierung*, in: GG 6, 1980, H. 4.

⁸⁾ Die Überblicke, die *Wehler*, *Gesellschaftsgeschichte* (wie Anm. 3), Bd. 1, 188 f., in tabellarischer Form über die „städtischen Oberschichten“ und die „städtischen Mittelschichten“ einiger ausgewählter Städte gibt, beruhen, was die Kategorien der „Stadttypen“, die Kriterien der Zuordnung, die Art der Berechnung und nicht zuletzt die zugrundeliegenden Begriffe angeht, auf einem so disparaten Ausgangsmaterial, daß sich auf sie keine wirklich sicheren Schlußfolgerungen gründen lassen – ganz abgesehen davon, daß Angaben wie die, der Anteil der „Oberschichten“ habe zwischen 1 und 17% der Einwohnerschaft und der der „Mittelschichten“ zwischen 10 und

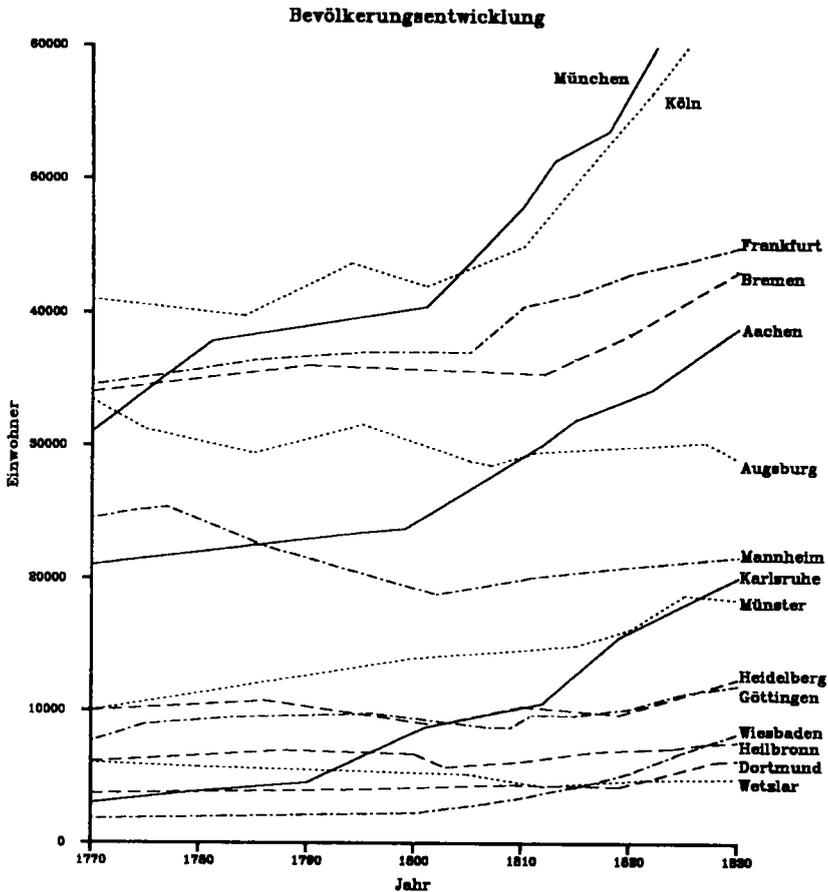
Hier helfen nur empirische, auf einzelne Städte konzentrierte Untersuchungen weiter. Die Forschung in dieser Richtung auf der Grundlage eines gemeinsamen Fragenrasters und mit einem möglichst einheitlichen Kategorien- und Begriffssystem voranzutreiben, ist das Ziel dieses Bandes. Er formuliert für einen zeitlich begrenzten Rahmen, die Zeit vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Beginn der Restaurationsepoche nach 1815, erste Ergebnisse eines Forschungsunternehmens, das unter dem Titel „Stadt und Bürgertum im 19. Jahrhundert“ zum Ziel hat, Struktur und Wandel des städtischen Bürgertums in Mitteleuropa von den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts bis zum Vorfeld des Ersten Weltkrieges anhand einer Reihe von ausgewählten Städten zu untersuchen.⁹⁾

Aus forschungspraktischen Gründen wurde, als das Projekt vor mehr als drei Jahren initiiert wurde, bei dieser Auswahl das Schwergewicht auf Städte aus dem Gebiet der alten Bundesrepublik, also auf das bundesdeutsche Gebiet vor der Vereinigung vom Oktober 1990 gelegt.¹⁰⁾ Die Auswahl der einzelnen Städte selbst aber folgte systematischen Überlegungen. Sie ging davon aus, daß sich die überwiegende Mehrheit der deutschen Städte in der Zeit des Übergangs zur modernen Welt, also grosso modo von der Zeit des ausgehenden 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, nach ihren Hauptmerkmalen sechs Typen zuordnen läßt. Diese Typen prägten sich freilich zu einem jeweils unterschiedlichen Zeitpunkt aus mit einer von Fall zu Fall ganz verschiedenen „Vorgeschichte“ – man denke etwa an Essen im Vergleich zu Dortmund oder an München im Vergleich zu Wiesbaden – und auch einer ganzen Reihe von charakteristischen Schwerpunktverlagerungen; davon wird gleich noch die Rede sein. Neben dem Typus der Handels- und Gewerbestadt älterer Tradition wie Frankfurt am Main, Köln, Hamburg oder Bremen sind das der Typus der frühindustriellen Gewerbestadt wie Aachen, Heilbronn, Esslingen oder Augsburg, der der Industriestadt wie Dortmund, Essen oder Bochum, der Typus der Residenz- und Verwaltungsstadt wie München, Karlsruhe, Wiesbaden oder Münster, der der Universitätsstadt wie Göttingen oder Heidelberg und schließlich der Typus jener großen Zahl von Städten, die in ihrer Entwicklung seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert

36% betragen, auch zum Nennwert genommen kaum Aussagekraft besitzen: Mit ganz wenigen Ausnahmen ließe sich wohl jedes Gemeinwesen der bekannten Geschichte unter diesem Dach unterbringen.

⁹⁾ Vgl. dazu auch *L. Gall*, Stadt und Bürgertum im 19. Jahrhundert. Ein Problemaufriß, in: ders. (Hrsg.), Stadt und Bürgertum (wie Anm. 7), 1–18.

¹⁰⁾ In gleicher Weise angelegte Untersuchungen über Städte auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wären außerordentlich wünschenswert. Für Leipzig etwa – eine Stadt, die auch im Hinblick auf den Vergleich besonders interessant wäre – steht ein reiches, bisher kaum ausgewertetes Material zur Verfügung. Ähnliches gilt für eine ganze Reihe von anderen Städten in diesem Raum. Ebenso könnte man auch an Österreich denken, wo sich eine große Zahl von Städten zur Auswahl anböte. Anders gewendet: Von den Zielen und Erkenntnisinteressen des Unternehmens her hätte es sich aufgedrängt, das gesamte Gebiet des Alten Reiches in die Auswahl einzubeziehen. Es waren ausschließlich äußere Umstände – und natürlich finanzielle Grenzen –, die dem entgegenstanden.



eher zurückblieben, also von relativer Rückständigkeit geprägt waren, wie das hier behandelte Wetzlar oder Städte wie Konstanz, Würzburg oder Nördlingen, um nur ganz willkürlich einige Beispiele aus der gerade in dieser Hinsicht besonders großen Palette zu nennen. Allerdings vollzog sich, wie gesagt, bei einer ganzen Reihe von Städten während des genannten Zeitraums ein entschiedener Wandel des vorherrschenden Charakters der Stadt. Das gilt etwa in besonders ausgeprägtem Maße für eine Stadt wie Mannheim, die sich von einer Residenz- und Verwaltungsstadt, in gewisser Weise in Rückkehr zu älteren Traditionen, zu einer Handelsstadt entwickelte und schließlich zu einer modernen Industriestadt. Für die Perspektiven, die sich von hier aus auf die weitere Entwicklung der jeweiligen Stadt eröffnen, ist die Tatsache eines derartigen Wandels, wie sich versteht, von ebenso großer Bedeutung wie für die Analyse ihrer politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur und der Tendenzen, die sich aus ihr ergeben.

Unbeschadet dessen aber läßt sich jeder dieser Städtetypen im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der ihm zuzuordnenden Städte, auf die Zusammensetzung ihrer Führungsschicht, ihrer politischen und ökonomischen Entwicklung, auch im Hinblick auf das Selbstverständnis ihrer Bürger und ihr politisches und gesellschaftliches Verhalten im allgemeinen zunächst sehr deutlich von dem jeweils anderen unterscheiden. Auch werden bei der vergleichenden Betrachtung der Städte des gleichen Typus' bei allen Unterschieden in der historischen Entwicklung und im historischen Schicksal, auch der Verschiedenheit der Rechtsstellung und Verfassung in zentralen Punkten immer wieder starke Gemeinsamkeiten sichtbar, die den Nutzen einer solchen typologischen Erfassung und Zuordnung für die immer präzisere Erfassung der übergreifenden Merkmale des jeweiligen Typus nachhaltig unterstreichen.

Im Sinne einer auf Typologie und Vergleich angelegten Analyse war zunächst¹¹⁾ für die einzelnen Städte die zwar von Fall zu Fall recht unterschiedliche, sich aber insgesamt doch sehr deutlich in das skizzierte typologische Schema einfügende ökonomische und soziale Ausgangssituation am Ausgang des 18. Jahrhunderts, d. h. vor Ausbruch der Französischen Revolution und ihrer direkten und indirekten Wirkungen auf Mitteleuropa zu untersuchen.¹²⁾ Gleichzeitig galt es, Verfassung und Verfassungswirklichkeit der jeweiligen Stadt und ihre Wandlungen in dieser Zeit zu betrachten – mit besonderem Blick auf die politischen Führungsschichten im engeren Sinne, also auf die politische Elite, und auf konkurrierende Gruppen, gar eine konkurrierende Elite, sowie auf den Grad der inneren und äußeren Organisation und Homogenität der Führungsschicht bzw. der konkurrierenden Lager.¹³⁾ Von dieser Basis aus sollte im weiteren dann die politische, wirtschaftliche, soziale und auch die geistig-kulturelle und lebensweltliche

¹¹⁾ Die folgenden Punkte bildeten das für alle Beiträge verbindliche Programm. Seine konsequente Einhaltung sollte nicht zuletzt die Benutzbarkeit des Bandes erhöhen – auch für andere als die hier im Mittelpunkt stehenden Zwecke. Die Zusammenfassungen am Ende der einzelnen Studien heben gleichfalls noch einmal auf diese zentralen Punkte ab.

¹²⁾ Zur Ausgangssituation in Mitteleuropa vor Ausbruch der Französischen Revolution und zur Entwicklung in der Folgezeit generell *Berding/François/Ullmann* (Hrsg.), *Deutschland und Frankreich* (wie Anm. 3); s. auch *K. O. Frhr. v. Aretin/K. Härter* (Hrsg.), *Revolution und konservatives Beharren. Das Alte Reich und die Französische Revolution*. Mainz 1990.

¹³⁾ Einen guten Überblick über die Forschung zum Thema städtische Führungsschichten/lokale Eliten gibt *H.-G. Schumann*, *Die soziale und politische Funktion lokaler Eliten. Methodologische Anmerkungen zum Forschungsstand*, in: *B. Kirchgässner/J. Schadt* (Hrsg.), *Kommunale Selbstverwaltung – Idee und Wirklichkeit*. Sigmaringen 1983, 30–39; zur historischen Elitenforschung allgemein vgl. *W. Zapf*, *Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919–1961*. München 1965, daneben *W. Reinhard*, *Führungsschichten in Stadt und Land. Kategorien, Probleme, Verfahren*, in: *I. Mieck* (Hrsg.), *Soziale Schichtung und soziale Mobilität in der Gesellschaft Alteuropas*. Berlin 1984, 48–51. S. auch das in der folgenden Anm. genannte Sammelwerk.

Entwicklung in der jeweiligen Stadt bis in die Anfänge der Restaurationszeit herausgearbeitet und dabei insbesondere auf die Verteilung von inneren und äußeren Antriebskräften dieser Entwicklung, auf spezielle Konfliktlinien sowie auf die Haltung der einzelnen Gruppen des städtischen Bürgertums und deren Motive geachtet werden. Schließlich war das Ziel, in einer Bilanz der Frage nach den beharrenden und dynamischen Kräften, den retardierenden Gruppen und den Trägern des Modernisierungsprozesses innerhalb des städtischen Bürgertums nachzugehen und sie wo möglich in Beziehung zu setzen zu Aufbau und Struktur dieses Bürgertums in der jeweiligen Stadt.

Generell läßt sich von der Basis der einzelnen Befunde zunächst sagen, daß die These, Bewegung, Veränderung, Dynamik seien im wesentlichen von außen gekommen und die innerstädtischen Verhältnisse seien vor allem von Stillstand und Beharrung bestimmt gewesen, jedenfalls in dieser zugespitzten Form nicht zu halten ist. Fast überall hatte die gesteigerte Dynamik, die in jener Zeit die innere Entwicklung der meisten Städte prägte, ihr Fundament auch, ja, vielfach in erster Linie in der Stadt, im städtischen Bürgertum selber. Dieses befand sich – sieht man von einigen Ausnahmen wie Bremen oder Göttingen ab, wo zunächst noch recht eindeutig die Kräfte der Beharrung dominierten – in jenen Jahren in einem stürmischen Veränderungsprozeß, und zwar sowohl was die Zusammensetzung seiner Führungsschicht als auch was seine ökonomischen Grundlagen und die Art ihrer Nutzung sowie die Erschließung ganz neuer Bereiche durch eine wachsende Zahl von Mitgliedern dieses Bürgertums anging. Und auch innerhalb des Bürgertums kann von einer den Veränderungsprozeß dominierenden Stellung von Außenseitern nur sehr begrenzt die Rede sein, ja, nicht einmal davon, daß solche Außenseiter in ihm eine überragende Rolle gespielt hätten.

Einerseits war, wie sich etwa besonders deutlich an dem vielfach als Gegenbeispiel angeführten Köln¹⁴⁾ zeigen läßt, die Integrationskraft der traditionellen Führungsschichten gegenüber von außen kommenden oder in der Stadt selbst aufsteigenden neuen Kräften auch in den Jahrzehnten davor schon recht hoch¹⁵⁾. Und andererseits bewiesen viele Vertreter dieser Führungsschichten auch ihrerseits eine ausgeprägte Fähigkeit, die neuen poli-

¹⁴⁾ Vgl. in diesem Sinne zuletzt *D. Ebeling*, Die wirtschaftlichen Führungsschichten Kölns im Spektrum der rheinischen Frühindustrialisierung des 18. Jahrhunderts, in: *H. Schilling/H. Diederiks* (Hrsg.), *Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und Nordwestdeutschland*. Köln/Wien 1985, 401–421.

¹⁵⁾ Vgl. neben dem Beitrag von *G. Mettele*, Hölner Bürgertum in der Umbruchszeit (1776–1815), in: *L. Gall* (Hrsg.), *Vom alten zum neuen Bürgertum. Die mitteleuropäische Stadt im Umbruch 1780–1820*. München 1991, 229–275, v. a. noch *J. M. Diefendorf*, *Businessmen and Politics in the Rhineland 1789–1834*. Princeton 1980; zur Elitenrekrutierung durch den französischen Staat während der Umbruchszeit die Untersuchung von *K. G. Faber*, *Verwaltungs- und Justizbeamte auf dem linken Rheinufer während der französischen Herrschaft. Eine personengeschichtliche Studie*, in: *Aus Geschichte und Landeskunde. Festschrift für Franz Steinbach*. Bonn 1960, 350–388, hier bes. 376 ff.

tischen wie ökonomischen Konstellationen und Möglichkeiten für sich zu nutzen und sich in ihnen zu behaupten; das gilt für die Schaafhausen und Weyer ebenso wie für die Engels oder Kierdorff.¹⁶⁾

Es zeigt sich in diesem Zusammenhang, daß die Politik der Vertreter der Französischen Revolution und dann vor allem Napoleons, auch in den besetzten bzw. indirekt beherrschten Gebieten auf die – zwar neu definierten, aber die Mitglieder der alten Führungsschichten durchaus miteinbeziehenden – „Honoratioren“¹⁷⁾, die „Notablen“¹⁸⁾ zu setzen, von einer sehr nüchternen Einschätzung der realen Verhältnisse ausging: Sicherung der Herrschaft und Dynamisierung der Verhältnisse ließen sich auf diese Weise gleichsam in einem Atemzug erreichen. Demgegenüber drohte eine gezielte Begünstigung politischer und sozialer Außenseiter innerhalb und außerhalb des Bürgertums politisch zu einer Destabilisierung zu führen, während

¹⁶⁾ Allerdings gab es in dieser Beziehung offenbar einen deutlichen Unterschied zwischen Handelsstädten wie Frankfurt am Main, Köln, Hamburg oder Leipzig und dem Typus der frühindustriellen Gewerbestadt wie etwa Augsburg. Hier war die traditionelle Führungsschicht, ganz an die traditionellen Bedingungen und speziell auch ihre materiellen Grundlagen gebunden, sehr viel unbeweglicher mit der Folge, daß die Konflikte nicht nur erheblich härter waren, sondern es im weiteren auch zu einem sehr viel durchgreifenderen Wechsel der Personen an der Spitze der politischen und sozialen Hierarchie der Stadt kam.

¹⁷⁾ Durch seine sehr unterschiedliche Verwendung mangelt es dem Honoratiorenbegriff mittlerweile vielfach an Eindeutigkeit und Trennschärfe. Der allgemeinen Definition (hervorgehobene Rolle in einer Gesellschaft durch entsprechende „ökonomische Lage“ und „soziale Schätzung“), wie sie etwa *M. Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Hrsg. v. Johannes Winckelmann. 5. Aufl. Tübingen 1985, 170f. u. ö., propagiert und verwendet hat, steht mit Bezug auf die Frühe Neuzeit die Unterscheidung zwischen Patriziern und Honoratioren gegenüber, die seit *F. v. Klocke*, *Das Patriziatsproblem und die Werler Erbsälzer*. Münster 1965, bes. 12f., in die einschlägige Literatur in starkem Maße Eingang gefunden hat; für eine verbindliche Verwendung in diesem Sinne zuletzt *H. Schilling*, *Vergleichende Betrachtung zur Geschichte der bürgerlichen Eliten in Nordwestdeutschland und in den Niederlanden*, in: *ders./Diederiks* (Hrsg.), *Bürgerliche Eliten* (wie Anm. 14), 1–32, hier bes. 4. *H.-U. Wehler* beispielsweise verwendet den Begriff kurz nacheinander zunächst in dem einen, dann in dem anderen Sinn: *ders.*, *Gesellschaftsgeschichte* (wie Anm. 3), Bd. 1, 182 u. 184.

¹⁸⁾ Zum Begriff zuletzt *W. Mager*, *Von der Noblesse zur Notabilité*. Die Konstituierung der französischen Notablen im Ancien Régime und die Krise der absoluten Monarchie, in: *H.-U. Wehler* (Hrsg.), *Europäischer Adel 1750–1950*. Göttingen 1990, 260–285, bes. 260f., u. *H. G. Haupt*, *Sozialgeschichte Frankreichs seit 1789*. Frankfurt am Main 1989, bes. 115f. – In Deutschland hat sich der Notablenbegriff über die napoleonische Epoche hinaus in einigen Orten erhalten, so in Köln und in Hamburg: In Köln wurden als „Notablen“ im 19. Jahrhundert „die angesehensten Kaufleute der Stadt“ bezeichnet. Sie bildeten den Wahlkörper zum Handelsgericht: *H. Kellenbenz/K. van Eyll*, *Die Geschichte der unternehmerischen Selbstverwaltung in Köln 1797–1914*. Köln 1972, 117f. In Hamburg hingegen umschrieb der Begriff einerseits den Wahlkörper, andererseits auch die Abgeordneten der „Bürgerschaft“, also der Stadtvertretung: *F.-M. Wiegand*, *Die Notablen. Untersuchungen zur Geschichte des Wahlrechts und der gewählten Bürgerschaft in Hamburg 1859–1919*, Hamburg 1987, 47.

gleichzeitig durchaus nicht sicher war, daß mit ihr die erwünschte Dynamisierung zumal in ökonomischer Hinsicht verbunden sein werde.

Der Blick von oben, von der jeweiligen Zentrale, vom Staat her, den viele Vertreter der „Gesellschaftsgeschichte“ in Deutschland aus der älteren historiographischen Tradition – bei aller vehementen Kritik an dieser – übernommen haben, hat hier offenkundig, was die Grundlagen und die Träger der Veränderungen angeht, die Sicht auf die reale Situation verstellt. Der ökonomische, gesellschaftliche und politische Wandel ging, begünstigt selbstverständlich – das soll keineswegs in den Hintergrund gedrängt werden – durch die veränderten Rahmenbedingungen, weit stärker von den Städten selber und den in ihnen auch bisher schon etablierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräften aus. Das macht gerade der Vergleich der Entwicklung in Städten desselben Typs deutlich, deren äußere Situation sich in dieser Zeit sehr wesentlich unterschied, also etwa zwischen dem schon früh durch Frankreich annektierten Köln, dem sich von einer Freien Reichsstadt zum Zentrum eines neuen Großherzogtums entwickelnden Frankfurt¹⁹⁾, einer unter ganz neue Herrschaftsverhältnisse geratenden ehemaligen Residenzstadt wie Mannheim oder einer noch vergleichsweise lange ihre Unabhängigkeit bewahrenden Hansestadt wie Bremen.

Ungeachtet der sehr verschiedenen äußeren Verhältnisse und machtpolitischen Konstellationen, läßt sich hier überall eine strukturell, aber auch in ihrem konkreten Ablauf sehr ähnliche Entwicklung feststellen. Die Erweiterung der Märkte, die – wenn auch begrenzte – Liberalisierung des Handels, der gesteigerte Warenbedarf und nicht zuletzt die Finanzbedürfnisse der sich neu etablierenden und innerlich reorganisierenden Staaten und ihrer französischen Vormacht führten zu einem außerordentlichen Aufschwung vor allem des Handels und des mit ihm vielfach aufs engste verbundenen Bankwesens. Seine wichtigsten Träger aber, dies ist ein durchgängiges Ergebnis praktisch aller im folgenden abgedruckten Untersuchungen, saßen nicht nur in den Städten, sondern waren in der überwiegenden Mehrheit Mitglieder der städtischen Führungsschicht, mochten sie in ihr auch, als Einzelne oder als Gruppe, zum Teil bisher eine oppositionelle Fraktion gebildet haben. Dabei läßt sich zugleich eine zwar sicher noch begrenzte, aber doch zunehmende Bewegung zwischen den verschiedenen, sich aus ihren bisherigen ständischen Bindungen mehr und mehr herauslösenden Gruppen des städtischen Bürgertums feststellen, vor allem zwischen dem mittleren und kleineren Bürgertum und dem Großbürgertum.

¹⁹⁾ Zur Entwicklung Frankfurts während der Umbruchszeit neben dem Beitrag von *R. Roth*, „... der blühende Handel macht uns alle glücklich ...“ Frankfurt am Main in der Umbruchszeit 1780–1825, in: Gall (Hrsg.), *Vom alten zum neuen Bürgertum* (wie Anm. 15), 357–408, zuletzt *H. Kluefing*, Dalbergs Großherzogtum Frankfurt – ein Modellstaat? Zu den rheinbündischen Reformen im Fürstentum Aschaffenburg und im Großherzogtum Frankfurt, in: *Aschaffenburg Jahrbuch* 11/12, 1988, 359–380.

Zwischen diesen beiden Gruppierungen, die sich nach Einkommen und Vermögenslage, Lebensstil und Bildung, zum Teil auch – insbesondere in den alten Handelsstädten wie Hamburg, Frankfurt am Main oder Bremen – in rechtlicher Hinsicht und damit zugleich in ihren Berufswahlmöglichkeiten – mit entsprechenden ökonomischen Konsequenzen –, deutlich voneinander unterschieden, gab es zwar nach wie vor eine klare Trennungslinie. Aber sie war in keiner Weise unüberwindlich, wurde im Gegenteil von einer laufend zunehmenden Zahl von Vertretern des mittleren und kleineren Bürgertums überschritten. Aus dieser Erfahrung ist im weiteren die Idee der „klassenlosen Bürgergesellschaft“ der Zukunft entstanden, die für den frühen Liberalismus, die frühe bürgerliche Bewegung von so zentraler Bedeutung gewesen ist.²⁰⁾ Ihr lag die Perspektive zugrunde, daß sich diese soziale und ökonomische Aufstiegsbewegung immer mehr beschleunigen und verbreitern werde, bis sie schließlich alle Bürger, ja, am Ende alle Mitglieder der Gesellschaft erfassen werde.

Darin steckte von vornherein ein Gutteil gesellschaftlicher Utopie, und auch ideologische, interessenmaskierende Elemente sind unübersehbar. Darüber sollte man jedoch das empirische Substrat, die konkrete lebensweltliche Erfahrung vor allem in den besonders prosperierenden Gemeinwesen – neben den Handels- und Gewerbestädten älterer Tradition insbesondere den frühindustriellen Gewerbestädten – ebensowenig unterschätzen wie die dynamisierende Wirkung, die von einer solchen Perspektive ausging. Speziell an den für diese Phase der Entwicklung des Bürgertums so charakteristischen Vereinsbildungen, an ihrer Programmatik wie auch an ihrer Zusammensetzung, läßt sich sehr klar beobachten, wie diese Perspektive alte korporative – und auch konfessionelle – Schranken und soziale Trennlinien überwand und zur Ausbildung eines neuen Bürgerbewußtseins führte.

Daß dabei die bürgerlichen Führungsschichten, die traditionellen wie die neu aufsteigenden, den Ton angaben und das mittlere und kleinere Bürgertum als solches zumeist kaum vertreten war, ist unübersehbar. Das entspricht freilich dem generellen Muster sozialer Gruppenbildungen und läßt kaum weiterreichende Schlüsse zu. Viel wichtiger erscheint in diesem Zusammenhang der sich deutlich abzeichnende Wandel der Struktur der innerstädtischen, der innerbürgerlichen Hierarchien, der sich vor allem an der Zusammensetzung der verschiedenen Vereine und ihres Führungspersonals ablesen läßt.²¹⁾ Er kennzeichnet wie kaum etwas anderes sowohl die Dynamik als

²⁰⁾ Vgl. *L. Gall*, Liberalismus und „bürgerliche Gesellschaft“. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: *HZ* 220, 1975, 324–356 (in diesem Band S. 99–125).

²¹⁾ Wie stark sich die innerstädtischen Hierarchien während der Umbruchszeit gerade in den linksrheinischen Städten veränderten, zeigt die jüngst erschienene Dissertation von *J. Müller*, *Von der alten Stadt zur neuen Munizipalität. Die Auswirkungen der Französischen Revolution in den linksrheinischen Städten Speyer und Koblenz*. Koblenz 1990, bes. 261 ff. u. 304 ff.